



Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Fröbelstraße 17 - 10405 Berlin

Telefon 90295 5002 / 5003

Fax 90295 6515

e-mail bvv-buero@ba-pankow.berlin.de

Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/>

Berlin, den 18.11.2021

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 2. ordentlichen Tagung der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

am Mittwoch, dem 24.11.2021

um 17:30 Uhr

im Haus 7, BVV-Saal, Bezirksamt Pankow von Berlin, 10405 Berlin, Fröbelstraße 17

ein.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 führen zu veränderten Rahmenbedingungen der Tätigkeit der Bezirksverordnetenversammlung. Insbesondere sind die vorgeschriebenen Abstandsregeln in der Sitzordnung zu ermöglichen und einzuhalten. Um den größtmöglichen Schutz vor dem Coronavirus zu gewährleisten, muss es daher eine Platzbegrenzung für Gäste und Pressevertreter_innen der Bezirksverordnetenversammlung geben. Sie können sich bis zum 23.11.2021 für die Teilnahme an der Bezirksverordnetenversammlung wie folgt anmelden:

- **Interessierte Bürgerinnen und Bürger** per E-Mail:

bvv-buero@ba-pankow.berlin.de

Entsprechend der Platzkapazität erhalten Sie eine Zu- bzw. Absage zur Teilnahme. Wir bitten zur Tagung der Bezirksverordnetenversammlung nur zu erscheinen, wenn Sie eine Teilnahmezusage durch die Pressestelle bzw. das Büro der BVV erhalten haben. Am Einlass werden Sie gebeten, sich entsprechend auszuweisen!

Sollten Sie bis 30 Minuten nach Sitzungsbeginn nicht anwesend sein, erlischt die Teilnahmezusage und der Platz wird an andere Interessierte vergeben.

Verhaltensregeln zur Tagung der BVV:

- Beim Aufsuchen und Verlassen des eigenen Sitzplatzes ist das Tragen von Mund- und Nasenschutzmasken verpflichtend.
- Der Mindestabstand von zwei Metern ist stets zwischen sich und anderen Personen einzuhalten!
- Personen, die am Sitzungstag Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen, werden gebeten, der Sitzung fernzubleiben!
- Nutzen Sie das im Sitzungssaal zur Verfügung stehende Desinfektionsmittel!
- Essen und Trinken ist im Sitzungssaal nicht gestattet!
- Bitte hinterlassen Sie keinen Müll!

Bitte beachten Sie, dass nur Geimpfte mit vollständigem Impfschutz, Getestete oder Genesene Zutritt zu der Tagung haben. Bitte halten Sie Ihren entsprechenden Nachweis sowie einen Identitätsnachweis mit Lichtbild bereit.

Da ein besonders großes Interesse an der Teilnahme zu den Tagungen der Bezirksverordnetenversammlungen besteht, werden Organisationen, Interessensgruppen, Initiativen und Vereine gebeten, nur jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter anzumelden, damit einem breiten Kreis Interessierter die Möglichkeit zur Teilnahme an der Bezirksverordnetenversammlung gegeben ist.

Im Interesse unserer aller Gesundheit wird für diese Maßnahmen um Verständnis gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Oliver Jütting

Bezirksverordnetenversammlung

Pankow von Berlin

IX. Wahlperiode

Berlin, den 18.11.2021

Tagesordnung

zur 2. ordentlichen Tagung der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
am 24.11.2021

Öffentlicher Teil

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Gegenstand der Beratung
1		Komplex 1
1.1		Abstimmung über die Tagesordnung
1.2		Einwohnerfragestunde
1.3		Geschäftliche Mitteilungen
1.4		Dringlichkeitsanträge
1.5		Mündliche Anfrage
1.6		Bericht des Bezirksamtes
1.7		Konsensliste
1.8	VIII-1586	Vorlage zur Beschlussfassung Bezirksamt, Bezirkshaushaltsrechnung des Bezirks Pankow von Berlin für das Haushaltsjahr 2020
1.9	IX-0022	Vorlage zur Beschlussfassung Bezirksamt, Wahl der Bürgerdeputierten*innen sowie stellvertretenden Bürgerdeputierten*innen für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Bezirksverordnetenversammlung für die IX. Wahlperiode
1.10	IX-0028	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Überprüfung der Bezirksverordneten zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für das MfS/AfNS
1.11	IX-0033	Antrag Fraktionen Linke, SPD, CDU und FDP, Ausschussbildung
1.12	IX-0021	Antrag Fraktionen Linke, SPD, CDU und FDP, Überprüfung der Bezirksverordneten zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für das MfS/ AfNS
1.13	IX-0030	Antrag Fraktion der CDU, Wirksame Verkehrsberuhigung vor den Kindergärten im Alten Schlachthof erreichen!

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Gegenstand der Beratung
1.14	IX-0027	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Bestäuberfreundlicher Bezirk Pankow - Wildbienen machen Schule!
1.15	IX-0031	Antrag Fraktion der CDU, "Schüler*innenhaushalt" mit Senatsmitteln verstetigen
1.16	IX-0032	Antrag Fraktion der CDU, Mehr Fördermittel für Pankow
1.17	IX-0029	Antrag Fraktion der CDU, Schulwegsicherheit am Heinrich-Schliemann-Gymnasium herstellen!
1.18	IX-0025	Antrag BV Dr. Oliver Jütting (Fraktion Bündnis90/Die Grünen), Ausschussbildung
1.19	IX-0026	Antrag BV Dr. Oliver Jütting (Fraktion Bündnis90/Die Grünen), Sitzungskalender
2		Komplex 2
2.1	V-0213	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Bericht zu GA-Mitteln
2.2	VII-0632	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Verkehrsberuhigung am Schloss Schönhausen
2.3	VIII-0426	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Schulwege sicherer machen - Dialogdisplays installieren
2.4	VIII-0604	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Transparenz für die Sanierung von Gehwegen im Bezirk Pankow
2.5	VIII-0896	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Kulturstandort Freilichtbühne Weißensee sichern und weiterentwickeln
2.6	VIII-1223	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Querungssicherheit Ecke Bucher Chaussee/ Hofzeichendamm erhöhen II
2.7	VIII-1311	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Stationären Einzelhandel erhalten - Digitalisierung stärken - Digital Coaches einsetzen
2.8	VIII-1318	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Sicherung und Wiederaufbau der Erbbegräbnisstätten auf dem Friedhof in Französisch Buchholz IX
2.9	VIII-1334	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Personelle Voraussetzungen für Gehwegsanierung schaffen

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Gegenstand der Beratung
2.10	VIII-1431	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Informationen zu Ehrengräbern und weiteren Ruhestätten auf Pankower Friedhöfen
2.11	VIII-1447	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Beschleunigung des Neuaufbaus des Touristischen Informationssystems in Pankow
2.12	VIII-1467	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Keine weiteren Arbeiten auf dem städtischen Friedhof IX in Französisch Buchholz
2.13	VIII-1476	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Modellprojekt Housing First
2.14	VIII-1478	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Gesicherte Erschließung der Siedlung vor Schönholz
2.15	VIII-1486	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Klimaschutz und Klimaneutralität in Pankow fördern - Familienzentrum Upsala klimaneutral sanieren und entwickeln
2.16	VIII-1494	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Dauerstau in Blankenburg beenden
2.17	VIII-1495	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Gefährliche und langwierige Wendemanöver vermeiden
2.18	VIII-1497	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Querungshilfe auf dem Hubertusdamm
2.19	VIII-1502	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Personelle Ausstattung zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Sportentwicklungsplans für Pankow
2.20	VIII-1504	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Voraussetzungen zur Übernahme der Planung und Projektentwicklung des Gewerbegebietes Buchholz-Nord durch die WISTA Management GmbH
2.21	VIII-1517	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Bunte Kiezkissen für Pankow
2.22	VIII-1524	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Die Mühe sollten wir uns nicht schenken: Das Aufstellen von Schenkschränken im öffentlichen Raum ermöglichen und vereinfachen

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Gegenstand der Beratung
2.23	VIII-1532	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache VIII-1356 „Parkverbot in der Frundsbergstraße“
2.24	VIII-1545	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Sicher über die Hauptstraße in Rosenthal
2.25	VIII-1563	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Fußgängerüberweg über die Blankenburger Chaussee
2.26	VIII-1587	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Einziehung von öffentlichem Straßenland und Flächenübertragung zur Erweiterung des Schulstandortes Rosa-Luxemburg-Gymnasium, Teilfläche des Grundstückes Borkumstraße (Flur 164, Flurstück 85)
2.27	VIII-1588	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Aufstellung des Bebauungsplans 3-91 „Gewerbehof Kniprodestraße“ für die Grundstücke Kniprodestraße 60 und 62 im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg
2.28	VIII-1589	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Bebauungsplan 3-53 für das Grundstück Hansastraße 173 im Bezirk Pankow, Ortsteil Weißensee (KGA Hansastraße)
2.29	IX-0017	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Städtebaulicher Rahmenplan Straße vor Schönholz
2.30	IX-0018	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Festlegung der Beauftragten für den Haushalt
2.31	IX-0019	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Geschäftsverteilung und Vertretungsregelung des Bezirksamtes
2.32	IX-0020	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Vorläufige Geschäftsordnung für das Bezirksamt Pankow von Berlin
2.33	IX-0023	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Bestellung von Mitglieder:innen im Verwaltungsrat des Eigenbetriebes „Kindergärten Nord-Ost“
2.34	IX-0024	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen zwischen den Bezirksamtern von Berlin und den für Soziales und Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1586

**Vorlage zur
Beschlussfassung**

Ursprung:
Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

Bezirksamt

Beratungsfolge:

29.09.2021 BVV
24.11.2021 BVV

BVV/044/VIII
BVV/002/IX

vertagt

**Betreff: Bezirkshaushaltsrechnung des Bezirks Pankow von Berlin
für das Haushaltsjahr 2020**

Die BVV möge beschließen:

siehe Anlage

Berlin, den 22.09.2021

Einreicher: Bezirksamt

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Drs. VIII-1586

Begründung:**Begründung:**

Bezirksamt Pankow von Berlin

.09.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Beschlussfassung für die
Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 12
BezVG****Gegenstand der Vorlage**Bezirkshaushaltsrechnung des Bezirks Pankow von Berlin für das
Haushaltsjahr 2020**Beschlussentwurf**Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:
Die Bezirkshaushaltsrechnung des Bezirks Pankow von Berlin für das
Haushaltsjahr 2020 wird genehmigt.**Begründung**Gemäß Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) haben die Bezirke nach Schluss
des Rechnungsjahres eine besondere Bezirkshaushaltsrechnung aufzustellen,
die von der Bezirksverordnetenversammlung zu genehmigen ist.Die SE Finanzen und Personal hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
2020 gefertigt und über die Einnahmen und Ausgaben nach den §§ 80 bis 87
LHO sowie nach dem Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen zum

Abschluss der Bücher und des Vermögensnachweises für das Haushaltsjahr 2020 (Abschlussrundschriften 2020) Rechnung gelegt.

Rechtsgrundlage

§§ 80 bis 87 LHO

§ 36 Abs. 2 b und Abs. 3, § 4 Abs. 3 und § 12 Abs. 2 Ziff. 3 BezVG

Haushaltsmäßige Auswirkungen

ergeben sich aus den Anlagen

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitati v	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad						
2. Wasser - Wasserverbrauch						
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie						
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen						
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege						
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm						
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot						
9. Kulturangebot						
10. Freizeitangebot						
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen						

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitati v	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0022

Vorlage zur Beschlussfassung

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

Beratungsfolge:

24.11.2021

BVV

BVV/002/IX

Betreff: Wahl der Bürgerdeputierten*innen sowie stellvertretenden Bürgerdeputierten*innen für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Bezirksverordnetenversammlung für die IX. Wahlperiode

Die BVV möge beschließen:

Siehe Anlage

Berlin, den 16.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

.11.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Beschlussfassung für die
Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 12 und § 16 BezVG**

1. Gegenstand der Vorlage

Wahl der Bürgerdeputierten*innen sowie stellvertretenden Bürgerdeputierten*innen für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Bezirksverordnetenversammlung für die IX. Wahlperiode.

2. Beschlussentwurf

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Aus der als Anlage 1 beigefügten Übersicht (Vorschlagsliste) werden für die IX. Wahlperiode des Kinder- und Jugendhilfeausschuss sechs stimmberechtigte Bürgerdeputierte*innen und sechs stellvertretende Bürgerdeputierte*innen gewählt.

1.		Bürgerdeputierte/r
2.		stellv. Bürgerdeputierte/r
3.		Bürgerdeputierte/r
4.		stellv. Bürgerdeputierte/r
5.		Bürgerdeputierte/r
6.		stellv. Bürgerdeputierte/r
7.		Bürgerdeputierte/r
8.		stellv. Bürgerdeputierte/r
9.		Bürgerdeputierte/r
10.		stellv. Bürgerdeputierte/r
11.		Bürgerdeputierte/r
12.		stellv. Bürgerdeputierte/r

3. Begründung

Das Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) Kinder- und Jugendstärkungsgesetz fixiert in seinem § 71 die einmalige Sonderstellung des Jugendamtes als zweigliedrige Behörde, bestehend aus dem Jugendhilfeausschuss (JHA) und der Verwaltung (Jugendamt). Das Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) beschreibt darüber hinaus die Zusammensetzung der Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses.

Zur Vorbereitung auf die ausstehende Wahl wurden Träger, Verbände und Mitglieder der AG'n nach § 78 SGB VIII angeschrieben. Ebenso wurde eine Pressemitteilung veröffentlicht und die Möglichkeit der Einreichung von Interessenbekundungen auf der Website des Jugendamtes veröffentlicht. Darüber hinaus erhielten alle Mitglieder des bestehenden Kinder- und Jugendhilfeausschusses den Aufruf zur Interessenbekundung zur Kenntnisnahme.

Die Vorschläge für die Bürgerdeputierten*innen und stellvertretenden Bürgerdeputierten*innen sind bis zum 27.10.2021 eingegangen. Einzelne Vorschläge sind erst nach dem 27.10.2021 eingetroffen. Der Aufruf wurde am 22.09.2021 veröffentlicht, so dass ausreichend Zeit zur Einreichung von Interessenbekundungen war.

Die Vorschläge sind der Anlage zu entnehmen.

Die Voraussetzungen zur Wahl der sechs stimmberechtigten Bürgerdeputierten*innen und deren sechs Stellvertreter*innen für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss durch die Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin sind gegeben.

Das Berliner Ausführungsgesetz zum SGB VIII (AG KJHG) normiert die Anzahl der stimmberechtigten Personen aus dem Bereich der Träger der freien Jugendhilfe mit mindestens drei (§ 35 Abs. 5 AG KJHG) und geht davon aus, dass die Vorschläge der Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände angemessen berücksichtigt werden (§ 35 Abs. 6 AG KJHG).

4. Rechtsgrundlage

§§ 12, 16 BezVG, SGB VIII und das Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG)

5. Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

6. Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

7. Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

8. Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Cornelius Bechtler
Bezirksstadtrat der Abteilung Jugend



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0028

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

Betreff: Überprüfung der Bezirksverordneten zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für das MfS/AfNS

Die BVV möge beschließen:

Die Bezirksverordneten der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin werden hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) überprüft.

Dabei wird wie folgt verfahren:

1. Der Vorsteher der BVV reicht umgehend nach diesem Beschluss Überprüfungsanträge für alle Bezirksverordneten, die am 1. April 1990 mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben, bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR ein.
2. Die BVV bildet unter Leitung ihres Vorstehers ein Vertrauensgremium, welches aus jeweils einem Mitglied jeder Fraktion besteht.
3. Dieses Vertrauensgremium sichtet gemeinsam mit dem Vorsteher den Rücklauf der oben genannten Anträge.
4. Der Vorsteher stellt bei Bezirksverordneten, bei denen es Hinweise zu einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit gibt, die erhaltenen Unterlagen dem Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit der Bitte zur Verfügung, eine Stellungnahme zur Einschätzung der Rolle der für das MfS tätigen Bezirksverordneten der IX. Wahlperiode zu erstellen.
5. Die Mitglieder des Vertrauensgremiums haben die Möglichkeit, diese Stellungnahmen einzusehen. Bezirksverordnete, die für das MfS tätig waren, wird ebenfalls die Möglichkeit der Einsichtnahme in die erhaltenen Unterlagen und in die Stellungnahme gegeben und sie werden im Vertrauensgremium gehört.
6. Spätestens einen Monat nach Eingang der Ergebnisse werden in nichtöffentlicher Sitzung der BVV die Bezirksverordneten, bei denen eine Tätigkeit für das MfS/AfNS zu konstatieren ist, genannt. Die/der betroffene Bezirksverordnete und seine/ihre Fraktion/Gruppe erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme. Auf Antrag der Betroffenen kann die Sitzung auch öffentlich stattfinden.
7. Das weitere Verfahren ist den Fraktionen überlassen.
8. Bei Nachrückerinnen und Nachrückern wird zum Zeitpunkt ihrer Bestellung als Bezirksverordnete entsprechend verfahren.

Berlin, den 17.11.2021

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Almuth Tharan

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
_____	mehrheitlich
_____	Ja-Stimmen
_____	Gegenstimmen
_____	Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Die Aufarbeitung der DDR- Geschichte und ihre historische Bewertung ist ein andauernder Prozess. Auch nach über 30 Jahren ist dieser Prozess nicht abgeschlossen. Es war der erklärte Wille der Menschen, die in der friedlichen Revolution 1989 die Dienststellen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR besetzt hatten, eine Auseinandersetzung mit diesem Teil der DDR-Geschichte und mit dem begangenen Unrecht durch hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) zu ermöglichen. Durch die Besetzung der Dienststellen des MfS wurde die Vernichtung von Akten gestoppt und so die Stasiunterlagen der Nachwelt bewahrt.

Seit Mitte 2010 liegen der Stasiunterlagenbehörde neue rekonstruierte Akten vor, die durch ein international einmaliges Projekt mit dem Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik IPK in Berlin den gesicherten Bestand an zerrissenen Stasi-Unterlagen zugänglich machen. Die BVV richtet wie zu Beginn der vergangenen Wahlperioden ein Vertrauensgremium ein, das die Hinweise auf eine hauptamtliche und inoffizielle Tätigkeit beim MfS bzw. AfNS sichtet. Gegenüber der BVV werden die Hinweise zu Bezirksverordneten auf eine entsprechende Tätigkeit transparent gemacht. Die/der Betroffene bzw. die Fraktion erhält hierdurch die Möglichkeit zur Stellungnahme. In nicht-öffentlicher Beratung kann sich die BVV mit den Hinweisen auseinandersetzen. Die BVV Pankow bekennt sich mit diesem Verfahren dazu, an der weiteren Aufarbeitung der DDR-Geschichte festzuhalten.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0033

Antrag

Fraktionen Linke, SPD, CDU und FDP

Ursprung:

Antrag, Fraktionen Linke, SPD, CDU und FDP

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

Betreff: Ausschussbildung**Die BVV möge beschließen:****1. Es werden folgende Ausschüsse gebildet:**

- Ausschuss für Finanzen, Immobilien, Personal und Energiemanagement
- Gleichstellung und Bürger:innenbeteiligung
- Integrationsausschuss
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung
- Ausschuss für Schule und Sport
- Ausschuss für Weiterbildung und Kultur
- Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung
- Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen
- Ausschuss für Bürgerdienste und Geschäftsordnung
- Ausschuss für Eingaben und Beschwerden
- Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Gesundheit
- Kinder- und Jugendhilfeausschuss

2. Ausschusszusammensetzung und Ausschussgröße

a) Die Fraktionen erhalten 9 Sitze (2 Grüne, 2 Linke, 2 SPD, 1 CDU, 1 FDP, 1 AfD) in folgenden Ausschüssen:

- Integrationsausschuss
- Ausschuss für Eingaben und Beschwerden
- Ausschuss für Bürgerdienste und Geschäftsordnung
- Kinder- und Jugendhilfeausschuss

b) Die Fraktionen erhalten 14 Sitze (4 Grüne, 3 Linke, 3 SPD, 2 CDU, 1 FDP, 1 AfD) in folgenden Ausschüssen:

- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung
- Ausschuss für Schule und Sport
- Ausschuss für Weiterbildung und Kultur

- c) Die Fraktionen erhalten 17 Sitze (5 Grüne, 4 Linke, 4 SPD, 2 CDU, 1 FDP, 1 AfD) in folgenden Ausschüssen:
- Ausschuss für Finanzen, Immobilien, Personal und Energiemanagement
 - Gleichstellung und Bürger:innenbeteiligung
 - Ausschuss für Mobilität und Öffentliche Ordnung
 - Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur
 - Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen
 - Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Gesundheit

3. Ausschusstagungen im Sitzungszyklus

- a) Die folgenden Ausschüsse tagen im Sitzungszyklus zwei Mal:

- Ausschuss für Finanzen, Immobilien, Personal und Energiemanagement
- Ausschuss für Mobilität und Öffentliche Ordnung
- Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen
- Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Gesundheit
- Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- b) Die folgenden Ausschüsse tagen im Sitzungszyklus einmal:

- Gleichstellung und Bürger:innenbeteiligung
- Integrationsausschuss
- Ausschuss für Schule und Sport
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung
- Ausschuss für Weiterbildung und Kultur
- Ausschuss für Bürgerdienste und Geschäftsordnung
- Ausschuss für Eingaben und Beschwerden

1. Sitzungszyklus

Die BVV Pankow beschließt die Terminpositionierung im Sitzungszyklus für die jeweiligen Ausschüsse gemäß Anlage 1 und den Terminplan für das Kalenderjahr 2022 gemäß Anlage 2.

2. Bürgerdeputierte in den Ausschüssen

In die Ausschüsse können bis zu 6 Bürgerdeputierte berufen werden, die Mitglieder der Fraktionen ersetzen, sodass die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder unverändert bleibt. Der Integrationsausschuss und der Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe bleiben davon aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben unberührt. In den anderen Ausschüssen steht jeder Fraktion grundsätzlich ein:e Bürgerdeputierte:r zu. Die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit obliegt den jeweiligen Fraktionen. Diese schlagen wie bisher der BVV ihre Kandidat:innen über Anträge zur Wahl vor. Bürgerdeputierte können nur durch im gleichen Verfahren festzusetzende stellvertretenden Bürgerdeputierte und nicht durch Fraktionsmitglieder vertreten werden.

3. Ausschussvorsitze

Die 13 Ausschussvorstände werden gemäß d'Hondt und damit gemäß der Stärke der Fraktionen besetzt. Die BVV beschließt dafür die Vorschlagsrechte für die Vorstände der Ausschüsse gemäß der Auflistung der Anlage 3.

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

_____ federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Anlage 1: Sitzungszyklus

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
17.15 Uhr	Fraktionssitzungen	Finanzen, Immobilien, Personal und Energiemanagement	Ältestenrat (17.30)	Soziales, Senior:innen, Gesundheit und QPK	
19.30 Uhr	Fraktionssitzungen	Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur	Weiterbildung und Kultur	Stadtentwicklung, Bebauungsplanung, Genehmigungen	

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
17.15 Uhr	Fraktionssitzungen	Ältestenrat (17.30)	BVV Pankow (17.30)	Kinder- und Jugendhilfe	
19.30 Uhr	Fraktionssitzungen	Integration		Mobilität und öffentliche Ordnung	

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
17.15 Uhr	Fraktionssitzungen	Finanzen, Immobilien, Personal und Energiemanagement	Schule und Sport	Soziales, Senior:innen, Gesundheit und QPK	
19.30 Uhr	Fraktionssitzungen	Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur	Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Verwaltungsmodernisierung	Stadtentwicklung, Bebauungsplanung, Genehmigungen	

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
17.15 Uhr	Fraktionssitzungen	Bürgerdienste und Geschäftsordnung	Fortsetzungs-BVV Pankow	Kinder- und Jugendhilfe	

			(17.30)		
19.30 Uhr	Fraktionssitzungen	Gleichstellung und Bürger:innenbeteiligung	Eingaben und Beschwerden	Mobilität und öffentliche Ordnung	

Anlage 2: Sitzungsfahrplan im Kalenderjahr 2002

Der Sitzungskalender für das Jahr 2022 wird mit einer zweiten Ausfertigung nachgereicht.

Anlage 3: Vorschlagsrechte für die Ausschussvorstände

Ausschuss	Vorsitz	Stellv. Vorsitz	Schriftführung
Finanzen, Immobilien, Personal und Energiemanagement			
Gleichstellung und Bürger:innenbeteiligung			
Integration			
Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Verwaltungsmodernisierung			
Schule und Sport			
Weiterbildung und Kultur			
Mobilität und öffentliche Ordnung			
Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur			
Stadtentwicklung, Bebauungsplanung, Genehmigungen			
Bürgerdienste und Geschäftsordnung			
Eingaben und Beschwerden			
Soziales, Senior:innen, Gesundheit und QPK			
Kinder- und Jugendhilfe			

Die Liste wird in einer zweiten Ausfertigung vervollständig und nachgereicht.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0021

Antrag

Fraktionen Linke, SPD, CDU und FDP

Ursprung:

Antrag, Fraktionen Linke, SPD, CDU und FDP

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

Betreff: Überprüfung der Bezirksverordneten zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für das MfS/ AfNS

Die BVV möge beschließen:

Die Bezirksverordneten der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin werden hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) überprüft. Dabei wird wie folgt verfahren:

1. Der Vorsteher der BVV reicht umgehend nach diesem Beschluss Überprüfungsanträge für alle Bezirksverordneten und Mitglieder des Bezirksamtes, die am 03. Oktober 1990 mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben, bei der Behörde des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv ein.
2. Die BVV bildet unter Leitung ihres Vorstehers ein Vertrauensgremium, welches aus jeweils einem Mitglied jeder Fraktion besteht.
3. Dieses Vertrauensgremium sichtet gemeinsam mit dem Vorsteher den Rücklauf der oben genannten Anträge. Bezirksverordnete, zu denen es Hinweise zu einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit gibt, werden vom Vertrauensgremium gehört.
4. Spätestens einen Monat nach Eingang der Ergebnisse werden in nichtöffentlicher Sitzung der BVV die Bezirksverordneten, bei denen eine Tätigkeit für das MfS/AfNS zu konstatieren ist, genannt. Die/der betroffene Bezirksverordnete und seine/ihre Fraktion/Gruppe erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme. Auf Antrag der Betroffenen kann die Sitzung auch öffentlich stattfinden.

5. Das weitere Verfahren ist den Fraktionen überlassen.
6. Bei NachrückerInnen wird zum Zeitpunkt ihrer Bestellung als Bezirksverordnete entsprechend verfahren.

Berlin, den 16.11.2021

Einreicher: Fraktionen Linke, SPD, CDU und FDP
 Linksfraktion: Wolfram Kempe, Matthias Zarbock
 SPD: Roland Schröder
 CDU: Denise Bittner
 FDP: Dr. Thomas Enge

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
_____	mehrheitlich
_____	Ja-Stimmen
_____	Gegenstimmen
_____	Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Die Aufarbeitung der DDR- Geschichte und ihre historische Bewertung ist ein andauernder Prozess. Auch nach 31 Jahren ist dieser Prozess nicht abgeschlossen. Es war der erklärte Wille der Menschen, die in der friedlichen Revolution 1989 die Dienststellen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR besetzt hatten, eine Auseinandersetzung mit diesem Teil der DDR-Geschichte und damit dem begangenen Unrecht durch hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) zu ermöglichen. Durch die Besetzung der Dienststellen des MfS wurde die Vernichtung von Akten gestoppt und so die Stasiunterlagen der Nachwelt bewahrt.

Seit Mitte 2010 liegen der Stasiunterlagenbehörde neue rekonstruierte Akten vor, die durch ein international einmaliges Projekt mit dem Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik IPK in Berlin den gesicherten Bestand an zerrissenen Stasi-Unterlagen zugänglich machen.

Die BVV richtet wie zu Beginn der vergangenen Wahlperioden ein Vertrauensgremium ein, das die Hinweise auf eine hauptamtliche und inoffizielle Tätigkeit beim MfS bzw. AfNS sichtet. Gegenüber der BVV werden die Hinweise zu Bezirksverordneten auf eine entsprechende Tätigkeit transparent gemacht. Die/der Betroffene bzw. die Fraktion erhält hierdurch die Möglichkeit zur Stellungnahme. In nicht-öffentlicher Beratung kann sich die BVV mit den Hinweisen auseinandersetzen.

Die BVV Pankow bekennt sich mit diesem Verfahren dazu, an der weiteren Aufarbeitung der DDR-Geschichte festzuhalten.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0030

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

Betreff: Wirksame Verkehrsberuhigung vor den Kindergärten im Alten Schlachthof erreichen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in der Nähe aller Kindergärten im Alten Schlachthof das Verkehrszeichen 136-10 „Kinder“ als Fahrbahnmarkierung aufzubringen, dies betrifft insbesondere die Kindergärten:

- KiTa Hausburgviertel, Agnes-Wabnitz-Straße/Otto-Ostrowski-Straße, 10249 Berlin
- KiTa Sternchen, Thaerstraße 30a, 10249 Berlin
- be smart academy, Thaerstraße 31, 10249 Berlin

Berlin, den 17.11.2021

Einreicher: Fraktion der CDU
 David Paul, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Um die Verkehrssicherheit und -beruhigung an den betroffenen Kindergärten zu erhöhen ist es sinnvoll, das Verkehrszeichen 136-10 „Kinder“ auf den Fahrbahnen aufzubringen, damit jeglicher Verkehr auf der Straße, vgl. John-Schehr-Straße in der Grünen Stadt, deutlich sensibilisiert wird.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0027

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

Betreff: Bestäuberfreundlicher Bezirk Pankow – Wildbienen machen Schule!**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, ein Angebot „Blühende Schulhöfe in Pankow“ zu gestalten, damit mehr Flächen bestäuberfreundlich aufgewertet werden und Umweltbildung gefördert wird.

Die Schüler:innen sollen ihre eigenen Ideen einbringen können und mitentscheiden, mit welchen Maßnahmen wie Pflanzung von Beerensträuchern oder Saat von Blühwiesen sie ihren Schulhof ökologisch gestalten möchten. So lernen die Schüler:innen nicht nur die Lebensweise von Wildbienen kennen, sondern können sie auch aktiv durch eigene Entscheidungen und Handlungen schützen. Neben Lebensräumen für Insekten sollen auch Lebensräume für andere geschützte Wildtierarten geschaffen werden.

Das Programm soll sich unter anderem am Angebot „Biene kommt jetzt in die Schule“ aus dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg orientieren, das Schulen und Kitas unterstützt. Bei der Umsetzung sollen das „Handbuch gute Pflege“ und das Projekt „Mehr Bienen für Berlin – Berlin blüht auf“ beachtet werden.

Berlin, den 17.11.2021

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 gez. BV Almuth Tharan, BV Axel Lüssow

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

In Berlin leben aktuell 323 Wildbienenarten – mehr als die Hälfte der 590 Arten, die in Deutschland vorkommen. Selbst wenn die Bestäubungsleistung durch Wespen und Fliegen ebenso wichtig ist: Wildbienen (inklusive Hummeln) sind ein entscheidender „Booster“ für Artenvielfalt bei Flora und Fauna.

Klimawandel, Versiegelung von Grünflächen und fehlende Blühpflanzen führen zu einem dramatischen Sterben vieler Wildbienenarten, das zur Gefahr für unsere Lebensmittelversorgung werden kann. Damit Wildbienen ausreichend Nahrung finden, muss auch in Pankow die Anzahl von Blühflächen und Wildblumenwiesen deutlich erhöht werden; Kinder und Jugendliche müssen für dieses wichtige Zukunftsthema und das Artensterben sensibilisiert werden.

Die praktische Erfahrung mit den Pilotflächen des Projekts „Mehr Bienen für Berlin“ zeigt, wie sich Flächen mit vertretbarem Aufwand insektenfreundlicher pflegen lassen. Der durch die Senatsverwaltung geförderte „Hymenopterdienst“ berät beim Umgang mit den Tieren.

Beerensträucher und weitere gebietsheimische Gehölze bieten Vögeln, Wildbienen und anderen Insekten eine wichtige Nahrungsquelle und geschützte Quartiere. Begrünte Schulhöfe fördern Achtsamkeit bei Kindern für urbanes Grün. Mit der insektenfreundlichen Bepflanzung der Schulhöfe erfolgt praktische und nachhaltige Umweltbildung. Im Verlauf der Schulzeit können die Kinder beobachten, wie sich die Bäume und Sträucher entwickeln, die sie zu Beginn ihrer Schulzeit gepflanzt haben.

Pankow hat die Deklaration „Kommunen für biologische Vielfalt“ unterzeichnet. Diese sieht vor, unter anderem Beiträge zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge zwischen der „Erhaltung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum“, „Verstärkung der Bildungsarbeit und des Informationsangebotes zur biologischen Vielfalt vor Ort“ sowie „konkrete Beiträge zum Artenschutz und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Arten“ in kommunale Planungen zu integrieren.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0031

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

Betreff: "Schüler*innenhaushalt" mit Senatsmitteln verstetigen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (o.a.) dafür einzusetzen, dass der "Schüler*innenhaushalt" nach Abschluss der Pilotphase ab 2024 nicht aus den Schulbudgets verstetigt werden muss, sondern dafür weiterhin Landesmittel zur Verfügung stehen.

Berlin, den 17.11.2021

Einreicher: Fraktion der CDU

Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Aktuell läuft die zweijährige Pilotphase für den so genannten "Schüler*innenhaushalt". Seitens der zuständigen Senatsverwaltung ist geplant, dass das Projekt nach Abschluss der Pilotphase weitergeführt werden soll, aber finanziell aus Bezirksmitteln, konkret den Schulbudgets, gestemmt werden muss. Konkret hieße das, dass man den Schulen für bestimmte Aufgaben Mittel kürzt, um ihnen auf der anderen Seite die gleichen Mittel für den "Schüler*innenhaushalt" zur Verfügung zu stellen. Die Schulen erhalten also keinen Euro mehr Geld, es gibt aber zusätzlichen unnötigen Verwaltungsaufwand. Für den "Schüler*innenhaushalt" müssen - so man ihn in der Form fortführen will - daher weiterhin Mittel des Landes zur Verfügung stehen.

Eine insgesamt bessere Alternative wäre, die Schülervvertretungen zu stärken - beispielsweise mit einem Euro pro Schüler pro Jahr, wie vom Landesschulerausschuss gefordert - um die Arbeit der Schülervvertretungen strukturell und verbindlich zu fördern und so die Partizipationsmöglichkeiten aller Schülerinnen und Schüler zu stärken. Dies würde eine flächendeckende und dauerhafte Teilhabe ermöglichen. Die Erfahrung echter Mitbestimmung und Mitgestaltung muss allen Schülern zuteilwerden. Sie müssen sich aktiv einbringen, demokratische Prozesse erleben und damit auch soziale Verantwortung übernehmen können. Die Frage, ob Schüler im Schulalltag an Entscheidungsprozessen mitwirken und eigenverantwortlich Projekte umsetzen können, darf nicht vom Engagement Einzelner abhängen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0032

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

Betreff: Mehr Fördermittel für Pankow**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, im nächsten Haushalt eine Personalstelle für einen Verantwortlichen für den Bezirk zu schaffen, der Informationen zu Fördermitteln des Bundes, der EU und anderer Stellen koordiniert und sie öffentlich bewirbt. Dieser Verantwortliche soll allen Unterstützungssuchenden zur Verfügung stehen und einen Überblick über bestehende Fördermöglichkeiten geben. Er unterstützt die Unterstützungssuchenden bei der Antragstellung und arbeitet mit den zuständigen Fachabteilungen sowie anderen Behörden und Beratungsdienstleistern zusammen.

Berlin, den 17.11.2021

Einreicher: Fraktion der CDU

Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Zuwendungen an freie Träger und Fördermittel für externe Projekte gewinnen in der vielfältigen Pankower Informations-, Jugend-, Sozial- und Integrationsarbeit immer mehr an Bedeutung. Es gibt zahlreiche Förderangebote, die oftmals schwer zu finden und unübersichtlich sind. Häufig fehlt den Unterstützungssuchenden der Überblick über die Möglichkeiten sowie Fördervoraussetzungen und -verfahren, damit ein Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann. Auch stellt die Antragstellung für die Unterstützungssuchenden nicht selten eine Hürde dar. Der/die Verantwortliche/n für den Bezirk soll/en helfen, diese Informationen zu bündeln und den Unterstützungssuchenden die Einreichung von Projektvorschlägen zu erleichtern.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0029

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

Betreff: Schulwegsicherheit am Heinrich-Schliemann-Gymnasium herstellen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, vor dem Heinrich-Schliemann-Gymnasium in der Dunckerstraße 64, 10439 Berlin, einen Zebrastreifen (Zeichen 293, VwV-StVO zu § 26; Anlage 2 lfd. Nr. 66 StVO) ergänzt um das Verkehrszeichen 350 zu errichten.

Berlin, den 17.11.2021

Einreicher: Fraktion der CDU

David Paul, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Schulwegsicherheit für die Schüler am Heinrich-Schliemann-Gymnasium ist derzeit nur über die Wichertstraße gegeben. Kinder, die den Schulweg über die Kanzowstraße in Richtung des S-Bahnhofs Prenzlauer Allee antreten, sind hierbei derzeit nur unzureichend geschützt. Die Einrichtung eines Zebrastreifens wird den Schülern helfen, den Schulweg sicherer anzutreten und die Dunckerstraße geschützt zu überqueren.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0025

Antrag

BV Dr. Oliver Jütting (Fraktion
 Bündnis90/Die Grünen)

Ursprung:

Antrag, BV Dr. Oliver Jütting (Fraktion Bündnis90/Die Grünen)

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

Betreff: Ausschussbildung**Die BVV möge beschließen:****wird nachgereicht**

Berlin, den 16.11.2021

Einreicher: BV Dr. Oliver Jütting (Fraktion Bündnis90/Die Grünen)

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0026

Antrag

BV Dr. Oliver Jütting (Fraktion
 Bündnis90/Die Grünen)

Ursprung:

Antrag, BV Dr. Oliver Jütting (Fraktion Bündnis90/Die Grünen)

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

Betreff: Sitzungskalender**Die BVV möge beschließen:****wird nachgereicht**

Berlin, den 16.11.2021

Einreicher: BV Dr. Oliver Jütting (Fraktion Bündnis90/Die Grünen)

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
_____	mehrheitlich
_____	Ja-Stimmen
_____	Gegenstimmen
_____	Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

V-0213

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Ausschuss für Finanzen und
Immobilienmanagement + Personal
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

11.09.2002	BVV	BVV/08/2002	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
29.01.2003	BVV	BVV/12/2003	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
02.07.2003	BVV	BVV/17/V	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
01.09.2004	BVV	BVV/07/V	zur Kenntnis genommen
31.08.2005	BVV	BVV/34/V	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
28.06.2006	BVV	BVV/42/V	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
11.07.2007	BVV	BVV/08/VI	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
09.07.2008	BVV	BVV/17/VI	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
23.09.2009	BVV	BVV/27/VI	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
15.09.2010	BVV	BVV/36/VI	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
07.09.2011	BVV	BVV/44/VI	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
07.11.2012	BVV	BVV/010/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
11.12.2013	BVV	BVV/019/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
17.09.2014	BVV	BVV/ 025/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
23.09.2015	BVV	BVV/ 034/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
14.09.2016	BVV	BVV/ 042/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
12.09.2018	BVV	BVV/018/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.12.2019	BVV	BVV/028/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen

Betreff: Bericht zu GA-Mitteln

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 27.10.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin
19.10.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung
213/02

Drucksache-Nr.: V-

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Jährlicher Bericht

Bericht zu GRW-Mitteln

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 8. Sitzung am 11. September 2002 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung - Drucksache-Nr.: V-213/02,

„Das Bezirksamt wird aufgefordert,

1. zukünftig regelmäßig einmal im Jahr zur BVV im Juni einen Bericht über
im Vorjahr abgeschlossene, laufende, bewilligte und geplante Maßnahmen
zur Errichtung oder zum Ausbau von Verkehrsverbindungen des Bezirks
mit GA-Mitteln der BVV als Vorlage zur Kenntnisnahme zu übergeben.
2. regelmäßig im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die
Umsetzung laufender und geplanter Maßnahmen zur Errichtung zum
Ausbau von Verkehrsverbindungen aus GRW-Mitteln zu berichten,
insbesondere dort frühzeitig bei neuen Maßnahmen die Entwurfsplanung
vorzustellen.

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

3. die BVV in der jährlich zu erstellenden Vorlage zur Kenntnisnahme auch über laufende, bewilligte und geplante Maßnahmen der Senatsverwaltung der Stadtentwicklung zur Errichtung oder zum Ausbau von Verkehrsverbindungen im Bezirk zu informieren.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

zu 1.

GRW-Maßnahmen des Bezirkes Pankow

	Kapitel	Titel	Ukto	Bauvorhaben	Gesamtkosten in T€	finanziert bis 30.9.2021	Bemerkungen
1.	1330	88306	249+260	Wiltbergstraße Baumaßnahme	7.000,0	6.041.371,93	Die Arbeiten im 3. BA sind abgeschlossen. Im Oktober erfolgen Anpassungsarbeiten im ehemaligen 4. und letzten BA. In 3 Bushaltestellenbereichen erfolgten noch eine Deckensanierung und Arbeiten im Gehweg. Fertigstellung und Abschluss der Maßnahme Ende 2021

zu 2.

Über laufende und geplante Maßnahmen zur Errichtung und zum Ausbau von Verkehrsverbindungen aus GRW-Mitteln wird regelmäßig im BVV-Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung berichtet

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

zu 3.

Folgende Maßnahmen werden durch Sen UVK vorbereitet und durchgeführt:

- BAB (Bundesautobahn) A 114 - Erneuerung einschließlich Rampen der Anschlussstelle: Ausführungstermin 2019-2023
- BAB A 10 – 6 streifiger Ausbau AD (Anschlussdreieck) Pankow: Ausführungstermin 2018-2022
- Verbindungstraße Karow zur B 2: Ausführungszeitraum 2023-2025
- Ersatzneubau Sellheimbrücke: Ausführung nach Fertigstellung der A 114

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn

Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn

Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VII-0632

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
 Bezirksamt

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

29.01.2014	BVV	BVV/ 020/VII	überwiesen
04.03.2014	VerkOrd	VerkOrd/043/VII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
02.04.2014	BVV	BVV/ 022/VII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
02.07.2014	BVV	BVV / 024/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
17.09.2014	BVV	BVV/ 025/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
18.02.2015	BVV	BVV/ 029/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	

Betreff: Verkehrsberuhigung am Schloss Schönhausen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 11.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

02.11.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VII-0632

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

Schlussbericht

Verkehrsberuhigung am Schloss Schönhausen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 22. Sitzung am 02.04.2014 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VII-0632

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, zu prüfen, wie der Durchgangsverkehr im Bereich des Schlosses Schönhausen reduziert werden kann.

Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen geprüft und hinsichtlich ihrer Machbarkeit bewertet werden:

- Erhöhung der Attraktivität der Route Damerowstraße, Breite Straße, Grabbeallee
- Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Majakowskiring,
- Ausweisung des Majakowskirings als verkehrsberuhigter Bereich,
- Durchfahrtsbeschränkung mit dem Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei“ des Majakowskirings an der Kreuzung Ossietzkystraße,
- Abhängen des Majakowskirings an der Kreuzung Ossietzkystraße.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung der BVV zur Kenntnis, Diskussion und Bewertung zu ermitteln.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im 2. Zwischenbericht wurde die Stellungnahme der für etwaige verkehrsrechtliche Anordnungen die das übergeordnete Straßennetz betreffen zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK vormals VLB) zitiert. Dementsprechend ist eine Erhöhung der Attraktivität der Hauptverkehrsstraßen Damerowstraße, Breite Straße, Grabbeallee nicht erforderlich. Eine Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Majakowskiring wird von Seiten des Bezirksamtes abgelehnt. Es liegen keine Gründe vor, die bestehende verkehrsrechtliche Anordnung dem Ersuchen nach anzupassen.

Bei der Prüfung der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches sind die entsprechenden Verwaltungsvorschriften wie folgt anzuwenden (Verwaltungsvorschriften (VwV) zu Z 325.1/2 StVO (Auszug)):

Ein verkehrsberuhigter Bereich kann für einzelne Straßen oder Bereiche in Betracht kommen. Die Straßen oder Bereiche dürfen nur von sehr geringem Verkehr frequentiert werden und sie müssen über eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen. Solche Straßen oder Bereiche können auch in Tempo 30-Zonen integriert werden. Die mit Zeichen 325.1 gekennzeichneten Straßen oder Bereiche müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Die zwingend notwendigen Voraussetzungen für eine verkehrsbehördliche Anordnung gemäß den VwV zu den Zeichen 325.1/2 StVO fehlen im Majakowskiring.

Durch die Einrichtung der Fahrradstraße in der Ossietzkystraße, im Jahr 2020, wurden Durchfahrtsbeschränkungen für Nicht-Anlieger bereits verkehrsrechtlich angeordnet. Über weiterführende Maßnahmen bzw. Anordnungen werden im Rahmen der Berichtspflicht zur Drucksache VIII-1483 - Modalfilter auf den Majakowskiring! - informiert.

Wir bitten damit, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0426

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13**BezVG /SB**

Bezirksamt

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

21.03.2018	BVV	BVV/014/VIII	vertagt
18.04.2018	BVV	BVV/Forts14BVV/VIII	überwiesen
17.05.2018	VerkOrd	VerkOrd/031/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
14.06.2018	FinPerslm	FinPersl/038/VIII	vertagt
14.02.2019	FinPerslm	FinPersl/049/VIII	vertagt
07.03.2019	FinPerslm	FinPersl/050/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
15.05.2019	BVV	BVV/024/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
11.09.2019	BVV	BVV/026/VIII	vertagt
30.10.2019	BVV	BVV/027/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.03.2020	BVV	BVV/030/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
30.09.2020	BVV	BVV/035/VIII	vertagt
11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	

Betreff: Schulwege sicherer machen - Dialogdisplays installieren

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 11.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

26.10.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0426

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Schulwege sicherer machen – Dialog-Displays installieren

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 24. Sitzung am 15.05.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0426

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht zu prüfen, ob an folgenden Standorten Dialogdisplays sinnvoll zu installieren wären:

- Kreuzung Friedrich-Engels-Straße/Platanenstraße
- Lindenberger Weg an der Kreuzung mit dem Karower Damm
- Buchholzer Straße zwischen Favierweg und Kapellenweg
- Kitas und Grundschule im Blumenviertel
- Grundschule an der Karower Bahnhofstraße
- Wiltbergstraße auf Höhe der Hausnummer 99
- John-Schehr-Straße auf Höhe der Bötzwow-Grundschule“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hatte mit Schreiben vom 30.09.2019 bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz das Interesse an der Übernahme von bis zu 10 Dialog-Displays, ohne besondere technische Spezifikation, ab dem Jahr 2020 bekundet.

Von Seiten der Senatsverwaltung wurde fernmündlich zugesagt, diese Interessenbekundung in die Ausschreibung für die Neugeräte 2020 mit aufzunehmen.

Die Rückmeldungen der einzelnen Bezirke, insbesondere die zur technischen Ausstattung, wurden in die Leistungsbeschreibung für ein entsprechendes Vergabeverfahren integriert. Das Vergabeverfahren startete am 10.12.2020.

Zwischenzeitlich wurde den Bezirken mit Schreiben des Staatssekretärs für Verkehr vom Juni diesen Jahres mitgeteilt, dass das Vergabeverfahren kein bewertbares Ergebnis ergab.

„Hintergrund hierfür sind möglicherweise die aus den Bedarfen resultierenden komplexen technischen Anforderungen, denen anscheinend kein Bieter gerecht werden konnte.“

Die Senatsverwaltung beabsichtigt auch keine Neuauflage des Verfahrens mit veränderten Vergabebedingungen.

Stattdessen werden die Bezirke gebeten, die Vergabeverfahren eigenständig durchzuführen.

Die Senatsverwaltung würde den Bezirken direkt die entsprechenden Investitionsmittel (in Summe 100.000 € für das Jahr 2021 für alle Bezirke) zur Verfügung stellen.

Auf Nachfrage wurde von Seiten der Senatsverwaltung mitgeteilt, dass diese Mittel

Haushaltsmittel sind, die selbstverständlich noch im Haushaltsjahr 2021 ausgegeben werden müssen. Aufgrund dieser Aussage, der fehlenden personellen Ausstattung zur Vorbereitung eines derartigen artfremden Vergabeverfahrens wie auch der zu erwartenden Zeitschiene für das Verfahren selbst wie auch für die Umsetzung hat das Bezirksamt von diesem Angebot Abstand genommen. Aufgrund der, auch coronabedingt, angespannten Haushaltssituation konnte seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz keine belastbare Zusage zur finanziellen Unterstützung der Bezirke für die Folgejahre abgegeben werden.

Das Bezirksamt wird sich, wenn von Seiten der zukünftigen Hauptverwaltung Mittel für die Beschaffung von Dialog-Displays zur Verfügung gestellt werden können, wieder mit der Sache befassen.

Wir bitten, die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0604

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
 Bezirksamt

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der SPD
 Mitzeichnungen: Fraktion der CDU

Beratungsfolge:

17.10.2018	BVV	BVV/019/VIII	überwiesen
15.11.2018	VerkOrd	VerkOrd/038/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
28.11.2018	BVV	BVV/020/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
27.03.2019	BVV	BVV/023/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.03.2020	BVV	BVV/030/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	

Betreff: **Transparenz für die Sanierung von Gehwegen im Bezirk Pankow**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 11.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

02.11.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0604

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Transparenz für die Sanierung von Gehwegen im Bezirk Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 20. Sitzung am 28.11.2018 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0604

„Das Bezirksamt wird ersucht,

- der BVV eine nach Prioritäten geordnete Liste mit den geplanten baulichen Maßnahmen zur Gehwegsanierung im Bezirk vorzulegen und auf den Internetseiten des Bezirksamtes zu veröffentlichen. In der Aufstellung sind mindestens das Datum der Schadensbegutachtung, der jeweilige Schadensbefund, die voraussichtlichen Sanierungskosten sowie der vorgesehene Zeitraum der Durchführung und die vorgesehene Finanzierung anzugeben.
- Diese Liste ist mindestens halbjährlich zu aktualisieren und der BVV in einer VzK zu übergeben
- Außerdem sollen die Bürgerinnen und Bürger verstärkt auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass Gehwegschäden unter „Ordnungsamt-online“ an das Bezirksamt gemeldet werden können.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Mit Inkrafttreten des Mobilitätsgesetzes, Abschnitt 4 – Entwicklung des Fußverkehrs, Anfang des Jahres 2021, hat das Land Berlin die Belange des Fußverkehrs erstmals gesetzlich geregelt. So wurden mit diesem Abschnitt die besonderen Ziele der Entwicklung des Fußverkehrs, der Erhalt und die Sanierung des Fußverkehrsnetzes wie auch Aufgaben und Zuständigkeiten für den Fußverkehr bis hin zur Aufstellung eines Fußverkehrsplanes und der bezirklichen Fußverkehrsnetze festgeschrieben. Für das weitere Handeln, auch für die Kategorisierung und Priorisierung der bezirklichen Fußverkehrsnetze und Maßnahmen, ist die Aufstellung des Fußverkehrsplanes durch die für den Verkehr zuständige Senatsverwaltung Grundvoraussetzung. Alle weiteren Schritte sind davon, wie auch von der damit verbundenen Konkretisierung der Regelwerke, abhängig.

Ebenfalls wurde ein zusätzlicher Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der bezirklichen Maßnahmen für jeden Bezirk erkannt und im § 51 verankert. Die Erwartung des Bezirks-amtes, dass von Seiten der Senatsverwaltung für Finanzen die somit festgeschriebenen Stellen dem Bezirk zügig zugewiesen werden, wurde seitens der Senatsverwaltung nicht erfüllt (s. a. Schlussbericht zur Drucksache-Nr.: VIII-1334-Personelle Voraussetzung für Gehwegsanierungen schaffen).

Hier muss nochmals betont werden, dass ohne entsprechendes zusätzliches Personal diese im Gesetz formulierten zusätzlichen Aufgaben nicht zu erledigen sind.

Unabhängig davon wird das Fachamt, bei Fortführung der „AG Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“, durch das neu zu bildende Bezirksamt in der neuen Legislaturperiode die Praxis der Aufnahme von Vorschlägen, der Abstimmung dazu in der AG und anschließend deren Umsetzung weiterführen. Ebenfalls wird bei Fortführung des Programms „Barrierefreie öffentliche Räume (Bordabsenkungsprogramm)“ durch die Senatsverwaltung der Bezirk weitere Einzelvorhaben anmelden und umsetzen.

Wir bitten, die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0896

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen: Fraktion der CDU

Beratungsfolge:

14.08.2019	BVV	BVV/025/VIII	überwiesen
19.09.2019	WbKuStp	WbKuStp/026/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
30.10.2019	BVV	BVV/027/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
04.03.2020	BVV	BVV/030/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	

Betreff: Kulturstandort Freilichtbühne Weißensee sichern und weiterentwickeln

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 08.10.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-0896

Bezirksamt Pankow von Berlin

28.09.2021

An die
BezirksverordnetenversammlungIn Erledigung der
Drucksache-Nr.: VIII-0896**Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG****4. Zwischenbericht**

Kulturstandort Freilichtbühne Weißensee sichern und weiterentwickeln

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 27. Sitzung am 30.10.2019 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0896

„Die Freilichtbühne Weißensee ist ein bedeutender und beliebter Kulturstandort in Pankow mit bezirksübergreifender Bekanntheit. Die denkmalgeschützte Freilichtbühne ist als Kulturstandort im Interesse des Bezirks zu sichern und programmatisch weiterzuentwickeln.

1. Das Bezirksamt wird ersucht, zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung der Freilichtbühne Weißensee die Liegenschaft der Freilichtbühne in das Fachvermögen Kultur aufzunehmen.
2. Die Bezirksverordnetenversammlung unterstützt das Konzept des aktuellen Nutzers hinsichtlich der Vielfalt an kulturellen Darbietungen für unterschiedliche Zielgruppen und spricht sich für eine regelmäßige kulturelle Bespielung der Freilichtbühne Weißensee aus.
3. Das Bezirksamt wird ersucht, den Mietvertrag für die Freilichtbühne Weißensee mit dem aktuellen Nutzer bereits jetzt um mindestens weitere 5 Jahre zu verlängern. Damit sollen die derzeitigen Betreiber*innen Planungssicherheit für die weitere Profilbildung der

Bühne erhalten sowie eine Basis, um Fördermöglichkeiten, z. Bsp. hinsichtlich Schallschutzmaßnahmen, in Anspruch nehmen zu können.

4. Weiter soll geprüft werden, welche Schallschutzmaßnahmen im Einklang mit denkmalschutzrechtlichen Vorgaben vorgenommen werden können. Dazu soll es auch fachkundige Institutionen, wie die Club Commission Berlin heranziehen, um geeignete Schallschutzmaßnahmen zu identifizieren sowie die Anwendung neuer technologischer Möglichkeiten zur Lärmvermeidung und -steuerung zu ermöglichen. Für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen sind finanzielle Ressourcen zu akquirieren. Hierzu sind Drittmittel zu beantragen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

1. Die Übernahme der Liegenschaft Freilichtbühne Weißensee in das Fachvermögen Kultur erfolgte zum 1.1.2021.
2. Die kulturelle Bespielung der Freilichtbühne Weißensee durch den Verein Freunde der Freilichtbühne Weißensee e.V. wurde am 13.04.2021 in einem Kooperationsvertrag zwischen dem Verein und dem Amt für Weiterbildung und Kultur abgeschlossen.
3. Für die kommenden 2 Jahre soll die bislang ausgehandelte Miete von 200 Euro zuzügliche Betriebskosten in Höhe von 415 Euro beibehalten werden. Aktuell läuft bei der Serviceeinheit Facilitymanagement die Prüfung auf Vermietung unter Wert vom Bezirksamt an den Verein.
4. Die Leitung Gebäudemanagement des Amtes für Weiterbildung und Kultur ist derzeit unbesetzt. Die Thematik wird nach Wiederbesetzung der Stelle möglichst zeitnah aufgegriffen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1223

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB**
Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
20.01.2021	BVV	BVV/038/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
	BVV		

Betreff: Querungssicherheit Ecke Bucher Chaussee/ Hofzeichendamm erhöhen II

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 11.01.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

02.11.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1223

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Querungssicherheit Ecke Bucher Chaussee/Hofzeichendamm erhöhen II

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 34. Sitzung am 02.09.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1223

„Dem Bezirksamt Pankow von Berlin in Umsetzung der Drucksache VIII-0808 empfohlen, sich an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu wenden und eine Verkehrszählung an der Kreuzung Bucher Straße/ Schönerlinder Weg/ Hofzeichendamm einzufordern, um den Querungsbedarf durch Fußgänger und Radfahrer zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Verkehrszählung sind dem Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung zur Verfügung zu stellen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

In der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fußverkehrs (AG FGÜ) wird die Kreuzung Alt-Karow-Bucher Chaussee/Hofzeichendamm-Schönerlinder Weg aufgrund von Antragstellungen durch Anwohnende bereits behandelt. In dieser AG wird beraten und geprüft, welche Möglichkeiten erforderlich und umsetzbar sind, um das Queran an den beantragten Örtlichkeiten zu erleichtern. Innerhalb dieser Prüfung wurde eine Zählung der Verkehrsdaten für o. g. Kreuzung veranlasst. Nach Vorlage der Daten wurde beschlossen, an diesem Knotenpunkt einen Fußgängerschutzweg einzurichten. Sobald die verkehrsbehördliche Anordnung vorliegt, werden die erforderlichen Bauarbeiten ausgeschrieben.

Wir bitten, die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1311

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	überwiesen
01.12.2020	SoSeArW	SoSeArW/070/VIII	vertagt
05.01.2021	StadtGrü	StadtGrü/078/VIII	vertagt
19.01.2021	StadtGrü	StadtGrü/079/VIII	im Ausschuss abgelehnt
26.01.2021	SoSeArW	SoSeArW/072/VIII	vertagt
16.02.2021	SoSeArW	SoSeArW/073/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
04.03.2021	FinPersIm	FinPersl/101/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.03.2021	BVV	BVV/040/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
16.06.2021	BVV	BVV/042/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	

Betreff: Stationären Einzelhandel erhalten – Digitalisierung stärken – Digital Coaches einsetzen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 11.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

02.11.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII - 1311/2021

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Stationären Einzelhandel erhalten – Digitalisierung stärken – Digital Coaches einsetzen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 40. Sitzung am 24.03.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII – 1311

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht sich bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe dafür einzusetzen, dass erweiterte Unterstützungsmöglichkeiten für die Digitalisierung des stationären Handels in Pankow geschaffen werden – engsprechend der Idee von Digital Coaches.“

wird gemäß §13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Am 01. Juli 2021 informierte die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zu den Ausschreibungsdokumenten für zwei neue Stellen als Accountmanager:innen für Handel bei Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH. Diese beiden zwischenzeitlich besetzten Stellen werden sich strukturell und inhaltlich mit der Unterstützung vor allem der Digitalkompetenz für Einzelhändler in den Berliner Bezirken beschäftigen. Damit erfolgte die Ansiedlung von Digital Coaches auf Landesebene und nicht auf der Ebene der Bezirksverwaltung, wie ursprünglich angedacht. Es erscheint sinnvoll, nun zunächst die Erfahrungen mit den Accountmanager:innen abzuwarten und auszuwerten.

Es wird gebeten, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft und
Soziales

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1318

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, BV Johannes Kraft (Fraktion der CDU) für
Bürger_innen

Mitzeichnungen: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

09.12.2020 BVV

24.02.2021 BVV

24.11.2021 BVV

BVV/037/VIII

BVV/039/VIII

BVV/002/IX

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen

**Betreff: Sicherung und Wiederaufbau der Erbbegräbnisstätten auf
dem Friedhof in Französisch Buchholz IX**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 19.10.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

12.10.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1318

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Sicherung und Wiederaufbau der Erbbegräbnisstätten auf dem Friedhof in Französisch Buchholz IX

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 37. Sitzung am 09.12.2020 angenommenen Ersuchens der
Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1318

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, umgehend Sorge dafür zu tragen, dass die historischen Erbbegräbnisstätten insbesondere der Gründerfamilien von Französisch Buchholz gesichert und nach Beendigung der Baumaßnahmen auf dem städtischen Friedhof IX möglichst vollständig und originalgetreu unter Einbeziehung der ortsansässigen Vereine wiedererrichtet werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für den zweiten Teil der noch vorhandenen Teile der Friedhofsmauer/Wandgräber werden aktuell umgesetzt.

Das Bezirksamt klärt zudem die für den Wiederaufbau der Mauer erforderliche Gesamtfinanzierung. Um die für eine Maßnahmenumsetzung erforderlichen Gesamtkosten ermitteln zu können, wird in einem 1. Schritt jetzt eine Vorplanung erstellt. Die Finanzierung der dafür notwendigen Planungskosten konnte im Ergebnis einer intensiven und letztendlich erfolgreichen Abstimmung zwischen den beteiligten Fachbereichen bereitgestellt werden.

Das Amt für Weiterbildung und Kultur unterstützt fachlich in Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen, der Ortschronistin, der AG Friedhof IX, Vertretern der BVV Pankow (u. a. Kulturausschuss), dem Steinmetz, dem SGA u. a. Beteiligten die Erstellung eines Gesamtkonzepts für die Erinnerungskultur auf dem Friedhof. Das für die Friedhofsverwaltung zuständige Bezirksamtsmitglied hat dafür die Schirmherrschaft übernommen.

Wir werden über die Vorgehensweise weiter berichten.

Haushaltmäßige Auswirkungen

Mittel für eine Vorplanung in Höhe von 25.000 € stehen beim Kapitel 3306, Titel 54040 zur Verfügung.

Erst im Ergebnis dieser Vorplanung können Aussagen zu den vollständigen zu erwartenden Kosten für die Sicherung und den Wiederaufbau der Erbbegräbnisstätten getroffen werden.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1334

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB**
Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen: Linksfraktion
Fraktion der CDU

Beratungsfolge:

09.12.2020	BVV	BVV/037/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	
24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	

Betreff: Personelle Voraussetzungen für Gehwegsanierung schaffen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 11.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

26.10.2021

Drucksache-Nr.: VIII-1334

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Personelle Voraussetzungen für Gehwegsanierung schaffen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 37. Sitzung am 09.12.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1334

„Das Bezirksamt wird ersucht, spätestens zur Beratung des Bezirkshaushalts 2022/23 zusätzliche Stellen für den Bereich Straßenunterhaltung einzurichten.“
wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Straßen- und Grünflächenamt hat für den Doppelhaushalt 2022/23 den bisherigen Antrag auf Zuweisung zusätzlicher Stellen, auch für den Bereich der Straßenunterhaltung, erneuert. Im Rahmen der Diskussionen im Bezirksamt konnten diese Stellenbedarfe im Doppelhaushalt 2022/23 allerdings nicht abgebildet/eingerichtet werden.

Zusätzlich wurde die im 1. Zwischenbericht vom Bezirksamt zum Ausdruck gebrachten Erwartung, dass von Seiten der Senatsverwaltung für Finanzen die mit dem Teil Fußverkehr des Mobilitätsgesetzes festgeschriebenen Stellen dem Bezirk zügig zugewiesen werden, seitens der Senatsverwaltung nicht erfüllt.

Entsprechend der Senatsvorlage für den Rat der Bürgermeister sollen die Bezirke, ohne vorhandenes Personal, erst Programme für den Fußverkehr oder auch Konzepte für das schulische Mobilitätsmanagement aufstellen, aus denen dann die Hauptverwaltung eventuelle Stellenbedarfe ableiten will. Die Ressourcenbedarfe sollen mit Vorliegen dieser Grundlagen unter Berücksichtigung vorhandener Personal- und Sachmittelressourcen konkretisiert werden. Über die weitere Umsetzung wäre dann mit dem Doppelhaushalt 2022/23 unter Berücksichtigung der insgesamt bestehenden Rahmenbedingungen zu entscheiden. Der Rat der Bürgermeister hat diese Vorgehensweise abgelehnt, auch wenn er dem Teil Fußverkehr des Mobilitätsgesetzes zugestimmt hat.

Das Bezirksamt hat sich dazu verständigt, alle zusätzlichen Stellenbedarfe mit Begründung aufzulisten und für die Verhandlungen des neuen Haushalts den entsprechenden Stellen zur Verfügung zu stellen.

Da das Bezirksamt hier aktuell keine weiteren Möglichkeiten hat, dem Ersuchen der BVV zu entsprechen, bitten wir die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1431

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
 Bezirksamt

Ursprung:
 Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Linksfraktion
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	überwiesen
15.04.2021	WbKuStp	WbKuStp/042/VIII	vertagt
20.05.2021	WbKuStp	WbKuStp/043/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
15.06.2021	StadtGrü	StadtGrü/087/VIII	vertagt
17.08.2021	StadtGrü	StadtGrü/088/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
01.09.2021	BVV	BVV/043/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	

Betreff: Informationen zu Ehrengräbern und weiteren Ruhestätten auf Pankower Friedhöfen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 11.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

02.11.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1431

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Informationen zu Ehrengräbern und weiteren Ruhestätten auf Pankower Friedhöfen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 43. Sitzung am 01.09.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1431

„Das Bezirksamt wird ersucht, auf den landeseigenen Friedhöfen in Pankow Lagepläne auszuhängen, auf denen die Ehrengrabstätten des Landes Berlin und zudem die Grabstätten anderer Persönlichkeiten verzeichnet sind, die im Bezirk oder über den Bezirk hinaus eine besondere Bedeutung (gehabt) haben. Es sollen neben den Namen jeweils die Lebensdaten und eine kurze Information zur Person (wie Beruf, Tätigkeit, konkretes Wirken) mitgeteilt werden.

Darüber hinaus sollen in den Lageplänen die Grabstätten oder sonstigen baulichen Anlagen ausgewiesen werden, die unter Denkmalschutz stehen.

Schließlich sollen auch eventuelle Kriegsgräberanlagen verzeichnet sein.

Die Lagepläne sollen zudem eine allgemeine Information zum Friedhof und seinen Besonderheiten enthalten, wie sie auch bereits auf der Website des Bezirksamts (Straßen- und Grünflächenamt / Friedhöfe) zu finden sind.

Die Lagepläne sollen in Schaukästen an den Friedhofseingängen ausgehängt und über die Webseiten des Bezirksamtes als PDF angeboten werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Auf jedem landeseigenen Friedhof in Pankow sind bereits Schaukästen vorhanden, in denen sich der jeweilige Lageplan des Friedhofs mit der Kennzeichnung der Ehrengrabstätten und der Kriegsgräberanlagen befindet. Die Anschaffung von weiteren Schaukästen ist geplant, um entsprechende Informationen noch bürgerfreundlicher auch an den Eingängen und in einem größeren Format zu platzieren.

Die Lagepläne auf den Webseiten des Bezirksamtes werden aktualisiert.

Seit 2005 gibt es zu den landeseigenen Friedhöfen ein Informationsheft in der inzwischen 4. Auflage, welches den Bürgern kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Des Weiteren wurden zu jedem einzelnen landeseigenen Friedhof Flyer in Form von gefalteten Handzetteln mit Informationen zur Historie des Friedhofs, in der Denkmalliste geführten Gebäuden oder Ensembles sowie einem Lageplan mit Informationen zur Lage der Ehrengräber und Kriegsgräberstätten entwickelt.

In Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der Senatskanzlei wird für jedes Ehrengrab eine informative Internetseite mit den Angaben zu der Persönlichkeit (Beruf, Tätigkeit, konkretes Wirken) entwickelt, welche über einen auf einer Stele aufgebrauchten QR-Code von den Friedhofsbesuchern abgerufen werden können.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Es werden aus dem Kapitel 3820 Mittel für die Anschaffung von weiteren Schaukästen in Höhe von ca. 10.000 € und für das Vervielfältigen von Flyern ca. 3.000 € eingeplant.

Für die auf den Ehrengrabstätten aufzustellenden Stelen mit dem QR-Code kann die Höhe der benötigten finanziellen Mittel derzeit noch nicht angegeben werden, da sich das Projekt noch in der Entwicklung befindet.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1447

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
 Bezirksamt

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der SPD
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.03.2021	BVV	BVV/040/VIII	überwiesen
13.04.2021	SoSeArW	SoSeArW/076/VIII	vertagt
15.04.2021	FinPersIm	FinPersI/103/VIII	vertagt
27.04.2021	SoSeArW	SoSeArW/077/VIII	vertagt
29.04.2021	FinPersIm	FinPersI/104/VIII	vertagt
18.05.2021	SoSeArW	SoSeArW/078/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
12.08.2021	FinPersIm	FinPersI/107/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
01.09.2021	BVV	BVV/043/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	

Betreff: Beschleunigung des Neuaufbaus des Touristischen Informationssystems in Pankow

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 11.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

26.10.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII 1447/2021

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Beschleunigung des Neuaufbaus des Touristischen Informationssystems in Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 43. Sitzung am 01.09.2021 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII-1447

„Das Bezirksamt wird ersucht, aufgrund veränderter Rahmenbedingungen die Beschleunigung der Installation des neuen berlinweiten touristischen Informationssystem Berlin der Grün Berlin in Pankow zu unterstützen und deshalb auf die Erneuerung der beschädigten bzw. inhaltslosen Info-Stelen des auslaufenden Informationssystems der Wall AG zu verzichten und im Vertragsverhältnis mit der Wall AG auf den baldmöglichen Rückbau aller Pankower Info-Stelen von ihr hinzuwirken.

wird gemäß §13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Vertragsverhältnis zwischen der Firma Wall GmbH und dem Bezirksamt Pankow, vertreten durch das Büro für Wirtschaftsförderung, wurde vorzeitig zum 30.06.2021 gekündigt. Auf die Erneuerung inhaltsleerer bzw. beschädigter Stelen wird verzichtet. Die Wall GmbH erklärte ihre Bereitschaft, den vorzeitigen Rückbau nicht mehr reparaturfähiger und patenloser Stelen bis zum Jahresende 2021 vorzunehmen.

Zum 01.07.2021 übernahm der Tourismusverein Berlin-Pankow e.V. die Stelen von der Wall GmbH. Der Verein wirbt nunmehr für die Übernahme von Patenschaften einzelner Stelen durch Institutionen, Firmen o. ä.

Die neuen Informationsstelen (mit Touch-Display zum Abruf touristischer Inhalte) stellen als Teil des gesamtstädtischen Touristischen Informationssystems ein bezirksübergreifendes System dar. Deren Planung, Installation und Betrieb werden übergeordnet durch Grün Berlin koordiniert. Das Projektziel beinhaltet die Umsetzung von analogen sowie digitalen Informationsstelen in den Berliner Bezirken zwischen den Jahren 2021 und Ende 2024. Die konkrete Umsetzung in den einzelnen Bezirken befindet sich noch in der Planungsphase. Das

Bezirksamt setzt sich im Rahmen seiner Kontaktpflege beständig für die Beschleunigung der Installation des neuen berlinweiten touristischen Informationssystem Berlin ein.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft
und Soziales



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1467

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.03.2021 BVV
24.11.2021 BVV

BVV/040/VIII
BVV/002/IX

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

**Betreff: Keine weiteren Arbeiten auf dem städtischen Friedhof IX
in Französisch Buchholz**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 19.10.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

05.10.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1467

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Keine weiteren Arbeiten auf dem städtischen Friedhof IX in Französisch Buchholz

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 40. Sitzung am 24.03.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1467

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Friedhof Buchholz und dem bezirklichen Museum sämtliche noch vorhandenen Spolien auf dem städtischen Friedhof IX zu sichern, zu sichten und hinsichtlich ihrer kulturhistorischen Bedeutung durch die Mitarbeiter des bezirklichen Museums bewerten zu lassen.

Bis dahin sind sämtliche weiteren Arbeiten, mit Ausnahmen der Sicherung der noch bestehenden Mauerteile mit den historischen Erbbegräbnisstätten, auf dem Friedhof umgehend einzustellen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt geht davon aus, dass hier ausschließlich der Bereich der ehemaligen Erbbegräbnisstätten an der Mühlenstraße gemeint ist.

Das Bezirksamt ist im Sinne der Drucksache bereits tätig geworden.

Sämtliche Arbeiten zum Rückbau der ehemaligen Erbbegräbnisstätten an der Mühlenstraße wurden eingestellt. Die Sicherstellung der originalen Natursteinteile erfolgte bereits am 28.12.2020 durch die Firma Wloch, die Dokumentation erfolgte durch das Amt für Weiterbildung und Kultur. Die Sicherstellung der Grabgitter wurden in Abstimmung mit der Familie

Chatron auf dem Werkhof eingelagert. Nach dem Einstellen der Arbeiten zum Rückbau der ehemaligen Erbbegräbnisstätten wurden keine weiteren Materialien der alten Erbbegräbnisse entsorgt. Das bei der damaligen parallel laufenden Baumaßnahme (Neuanlage einer Bestattungsfläche) entsorgte Altmaterial gehörte nicht zur Substanz der ehemaligen

Erbgräbnisstätten und ist entsprechend Friedhofsordnung nach Erlöschen der Nutzungsrechte dann im Zuge der Neugestaltung dieser Bestattungsfläche entsorgt worden.

Zwischenzeitlich erfolgten die Sicherung des verbliebenen mittleren freistehenden Teils und die Einfriedung bzw. Absperrung der zur Straße offenen Bereiche. Die Sicherung des vorderen Teils zum Kreuzungsbereich Rosenthaler Weg/Triftstraße erfolgt zeitnah.

Es gab bereits erste Abstimmungen mit den genannten Beteiligten (Arbeitsgruppe Friedhof Buchholz, Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Straßen- und Grünflächenamt, Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Hochbau) zur Sicherung der genannten Materialien und zum weiteren gemeinsamen Vorgehen. Diese Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen.

Zum weiteren Verfahren wurden entsprechende erste Verabredungen getroffen.

Im Zusammenhang mit weiteren in die Zukunft gerichteten parallel laufenden Drucksachen (Drucksachen VIII-1431, VIII-1396, VIII-1350, VIII-1342, VIII-1318) werden wir weiter berichten.

Diese Drucksache sehen wir als abschließend behandelt und bitten sie als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1476

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB**
Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen: Linksfraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
01.09.2021	BVV	BVV/043/VIII	
24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	

Betreff: Modellprojekt Housing First

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 27.10.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

19.10.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII 1476/2021

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

Schlussbericht

Modellprojekt Housing First

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der Sitzung am 05.05.2021 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII–1476

„Das Bezirksamt wird ersucht, im Rahmen seiner Möglichkeiten, für das Modellprojekt „Housing First“ bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit Bestand in Pankow sowie bei privaten Vermieter:innen für das Projekt zu werben. Das Projekt ist auf den Seiten des Bezirksamtes vorzustellen, um es so noch bekannter zu machen.“

wird gemäß §13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin erhielt eine Rückmeldung von Deutsche Wohnen. Das private Wohnungsunternehmen kooperiert nach eigener Aussage bereits seit 2019 mit „Housing First Berlin“ und „Housing First für Frauen“. Man habe rund 30 Menschen aus der Obdachlosigkeit vermittelt. Das Unternehmen befinde sich auch weiterhin in einem konstruktiven Austausch und es werden weiterhin Wohnungen für das Projekt zur Verfügung gestellt. Auch die kommunale Wohnungsbaugesellschaft Howoge meldete zurück, dass es bereits Projektvereinbarungen mit beiden Projekten gibt.

Auf der Hauptseite des Amtes für Soziales sind Verlinkungen und kurze Beschreibungen zu den Projekten von „Housing First Berlin“ und „Housing First für Frauen“ eingerichtet worden. Siehe unter <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/> (letzter Aufruf: 7.10.2021)

Es wird darum gebeten, die Drucksache als erledigt zu beachten.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft
und Soziales



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1478

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB**
Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021 BVV
24.11.2021 BVV

BVV/041/VIII
BVV/002/IX

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Betreff: Gesicherte Erschließung der Siedlung vor Schönholz

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 08.10.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

28.09.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1478

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Gesicherte Erschließung der Siedlung vor Schönholz

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 41. Sitzung am 05.05.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1478 –

„Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, die notwendigen Schritte zur planungsrechtlichen Sicherung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen in der Siedlung vor Schönholz inclusive Niederschlagsentwässerung durchzuführen.

Dabei sollen folgende Vorgabe beachtet werden:

1. Innere Erschließung

Das von den Gutachtern des Verkehrsgutachtens zur Siedlung vorgeschlagene gemischte System aus Ein- und Zweirichtungsverkehren wird weiterverfolgt. Die Vorzugsvariante wird unter Beteiligung der interessierten Bürgerschaft der Siedlung ermittelt und mit dem Verkehrsausschuss abgestimmt.

2. Äußere Erschließung

Die äußere Erschließung erfolgt ausschließlich über die Germanenstraße. Auf eine Verbindung der Straße 33 mit der Tollerstraße wird verzichtet. Das westliche Ende des Waldsteges, das keine Erschließungsfunktion mehr besitzt, wird für die ausschließliche und gesicherte Nutzung durch Fahrradfahrende und zu Fuß Gehende rückgebaut.

Die verkehrsbehördlichen Anordnungen sollen von der Durchführung der Tiefbaumaßnahmen getrennt betrachtet werden und möglichst zügig umgesetzt werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Aus fachlicher Sicht kann dem Beschluss im Punkt 1 „Innere Erschließung“ vollständig gefolgt werden.

Die Beschlussinhalte des Punktes 2. „Äußere Erschließung“ können nur hinsichtlich des Rückbaus des westlichen Endes des Waldsteiges fachlich mitgetragen werden. Die in diesem Punkt beschlossene Erschließung der gesamten Siedlung ausschließlich über die Germanenstraße muss hingegen aus folgenden fachlichen Gründen abgelehnt werden:

- Die Erschließung der gesamten Siedlung über nur eine Zufahrt würde dazu führen, dass bei einer Sperrung dieser Zufahrt, z. B. im Falle einer Havarie oder durch Baumaßnahmen, die gesamte Siedlung verkehrlich nicht erschlossen wäre und somit nicht nur die Anwohner, sondern auch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Polizei, Notärzte etc. die Grundstücke der Siedlung nicht mehr erreichen könnten. Das Ziel der mit den Planungen verfolgten Maßnahmen, die Herstellung einer gesicherten Erschließung, wäre in diesem Falle nicht gegeben.
- Darüber hinaus würde die ausschließliche Erschließung über die im Osten der Siedlung gelegene Germanenstraße zu deutlichen Umwegen auch für die Anwohner führen, die auf der Westseite der Siedlung wohnen. Dies würde im Quell- und Zielverkehr zu zusätzlichen Wegen und verkehrlichen Mehrbelastungen sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Siedlung führen.

Durch den beabsichtigten Rückbau des westlichen Endes des Waldsteiges ist eine geradlinige und nahezu widerstandsfreie Verbindung zwischen der Germanenstraße im Osten und der Kopenhagener Straße im Westen nicht mehr möglich. Bei der zwingend empfohlenen zweiseitigen Erschließung ist eine Durchfahrung der Siedlung durch Schleichverkehre zwar theoretisch noch möglich, es ist jedoch davon auszugehen, dass angesichts der geplanten erheblichen verkehrlichen Widerstände (Wegfall der geradlinigen Durchbindung, Temporeduzierungen in den Kurven, Umwegfahrten durch Einbahnstraßenregelungen, Begegnungsfälle etc.) die Querverbindung für den Durchgangsverkehr deutlich an Attraktivität und somit an Bedeutung verliert. Die Widerstände können auch nachträglich feinjustiert und so nachgesteuert werden, dass die Gefahr von Durchgangsverkehr kaum mehr relevant ist. Daher wird aus fachlicher Sicht die Beibehaltung der im Verkehrskonzept vorgeschlagenen zweiseitigen Erschließung für unbedingt erforderlich gehalten. Dem Beschluss kann in diesem Punkt nicht gefolgt werden, insbesondere da ernsthafte Sicherheitsbedenken - unter Umständen mit Gefahr fürs Leib und Leben - dem entgegenstehen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1486

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
 Bezirksamt

Ursprung:

Antrag, BV Karsten Dirk Gloger, BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting, BV Ute Schnur (Bündnis90/Die Grünen), BV Tannaz Falaknaz, BV Thomas Bohla, BV Roland Schröder (Fraktion der SPD), BV Paul Schlüter (Linke) für Bürger_innen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	überwiesen
20.05.2021	FinPersIm	FinPersI/105/VIII	vertagt
17.06.2021	Klima	Klima/015/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
12.08.2021	FinPersIm	FinPersI/107/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
01.09.2021	BVV	BVV/043/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	

Betreff: Klimaschutz und Klimaneutralität in Pankow fördern – Familienzentrum Upsala klimaneutral sanieren und entwickeln

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 11.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

26.10.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII – 1486/2021

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Klimaschutz und Klimaneutralität fördern – Familienzentrum Upsala klimaneutral sanieren und entwickeln

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 43. Sitzung am 01.09.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII – 1486/2021

„Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, wie die anstehende Sanierung nach einem möglichst ambitionierten KfW-Effizienzhaus-Standard unter Berücksichtigung des CO₂-Fußabdrucks der eingesetzten Baumaterialien durchgeführt werden kann. Zielstellung dabei ist die klimaneutrale Verwaltung bis 2030 gemäß Berliner Energiewendegesetz. Dabei soll auch eine Fassaden- und Dachbegrünung geprüft werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Jugendfreizeiteinrichtung (JFE) Upsalaer Str. 6 ist unter dem Kapitel/Titel 4011/71 501 in die Investitionsplanung 2021-2025 des Landes Berlin aufgenommen worden. Eine erste Rate ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Gesamtkosten werden mit 4 Mio € geplant. Bis 2030 ist die Fertigstellung vorgesehen. Alle Planungen werden auf der Grundlage der aktuell gültigen Vorgaben zur klimaneutralen Sanierung von Gebäuden erfolgen.

Eine gemeinsam mit der Einrichtung zu erarbeitende Konzeption soll als Grundlage für die Erarbeitung der Bauplanungsunterlagen dienen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Prüfung der Inanspruchnahme möglicher Förderprogramme.

Unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Investitionsplanung und der daraus resultierenden Zeitschiene wird das Bezirksamt einen weiteren qualifizierten Zwischenbericht erst nach Vorlage eines neuen Planungsstandes geben können, da vorher keine neuen Entwicklungen im Sinne der oben bezeichneten Zielstellung zu erwarten sind.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Mit der Realisierung dieses Projektes wird der Klimaschutz gefördert.

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeisters

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft und
Soziales

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad	x					
2. Wasser - Wasserverbrauch	x					
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie	x					
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen	x					
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege	x					
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm		x	x			
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot		x	x			
9. Kulturangebot		x	x			
10. Freizeitangebot		x	x			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		x	x			
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze		x	x			
14. Betriebsansiedlungen	x					

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1494

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13

BezVG /ZB

Bezirksamt

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	überwiesen
03.06.2021	VerkOrd	VerkOrd/085/VIII	vertagt
17.06.2021	VerkOrd	VerkOrd/086/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
01.09.2021	BVV	BVV/043/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	

Betreff: Dauerstau in Blankenburg beenden

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 11.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

26.10.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1494

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Dauerstau in Blankenburg beenden

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 43. Sitzung am 01.09.2021 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1494

„Dem Bezirksamt Pankow von Berlin wird empfohlen, sich an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu wenden, um für den Zeitraum bis zum Umbau der Kreuzung eine verbundene last- und tageszeitabhängige Steuerung der Lichtsignalanlagen an der Doppelkreuzung Krugstege, Bahnhofstraße und Heinersdorfer Straße, Blankenburger Pflasterweg einzufordern, um den Rückstau auf den verschiedenen Ästen tageszeitabhängig zu reduzieren.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Beschlussempfehlung wurde der Verkehrslenkung Berlin bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Staatssekretär für Verkehr, mit der Bitte um Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit gesandt.

Sobald die Stellungnahme vorliegt, werden wir weiter berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1495

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13**BezVG /ZB**

Bezirksamt

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	überwiesen
03.06.2021	VerkOrd	VerkOrd/085/VIII	vertagt
17.06.2021	VerkOrd	VerkOrd/086/VIII	vertagt
18.08.2021	VerkOrd	VerkOrd/091/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
01.09.2021	BVV	BVV/043/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	

Betreff: Gefährliche und langwierige Wendemanöver vermeiden

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 11.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

26.10.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1495

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Gefährliche und langwierige Wendemanöver vermeiden

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 43. Sitzung am 01.09.2021 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1495

„Dem Bezirksamt Pankow von Berlin wird empfohlen, sich an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie die DB Netz AG zu wenden, um darauf hinzuwirken, dass auf die maximale Durchfahrtshöhe der Eisenbahnüberführung an der Leobschützer Straße/ Straße Am Danewend im Ortsteil Karow hingewiesen wird und damit gefährliche Situationen an dieser Eisenbahnbrücke vermieden werden. Die Hinweise sollen für die Zeit der andauernden Brückenarbeiten an der EÜ Pankgrafenstraße wenigstens an den Knotenpunkten:

- Bucher Chaussee/ Achillesstraße
- Alt-Karow/ Bahnhofstraße
- Bucher Straße/ Pankgrafenstraße und
- Alt-Karow/ Frundsbergstraße

angebracht werden.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Beschlussempfehlung wurde der Verkehrslenkung Berlin bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Staatssekretär für Verkehr, mit der Bitte um Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit gesandt.

Sobald die Stellungnahme vorliegt, werden wir weiter berichten.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1497

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
 Bezirksamt

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	überwiesen
03.06.2021	VerkOrd	VerkOrd/085/VIII	vertagt
17.06.2021	VerkOrd	VerkOrd/086/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
01.09.2021	BVV	BVV/043/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	

Betreff: Querungshilfe auf dem Hubertusdamm

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.10.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

19.10.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1497

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Querungshilfe auf dem Hubertusdamm

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 43. Sitzung am 01.09.2021 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1497

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, auf dem Hubertusdamm zwischen den Einmündungen Bahnhofstraße und Heimfriedstraße eine Querungshilfe zu errichten. Zudem soll geprüft werden, ob der vorhandene Pop-Up-Überweg verstetigt werden kann.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt Pankow hat den Antrag zur Empfehlung an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz weitergeleitet, um in der AG "Förderung des Fußgängerverkehrs" darüber zu beraten.

Sowie ein Ergebnis vorliegt, werden wir erneut berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1502

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
 Bezirksamt

Ursprung:
 Antrag, Ausschuss für Schule, Sport und Gesundheit
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.06.2021	BVV	BVV/042/VIII	überwiesen
12.08.2021	FinPersIm	FinPersI/107/VIII	vertagt
26.08.2021	FinPersIm	FinPersI/115/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
29.09.2021	BVV	BVV/044/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	

Betreff: Personelle Ausstattung zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Sportentwicklungsplans für Pankow

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.10.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

19.10.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII-1502/2021

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Personelle Ausstattung zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Sportentwicklungsplans für Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 44. Sitzung am 29.09.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1502/2021

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, sich bei der Senatsverwaltung für Inneres dafür einzusetzen, dass auf Ebene der Senatsverwaltung und in den Bezirken Stellen für die Sportentwicklungsplanung geschaffen werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Mit Schreiben vom 08.10.2021 wurde das im Betreff stehende Ersuchen der BVV an die zuständige Senatsverwaltung für Sport übermittelt und ausdrücklich darum gebeten, sich für die notwendige Aufstockung bzw. für die personelle Ausstattung des Sportamtes Pankow einzusetzen, um damit einerseits die Basis für den damit im Zusammenhang stehenden enormen und permanenten Arbeitsaufwand zu schaffen und andererseits die Umsetzung und Weiterentwicklung des Sportentwicklungsplans ermöglichen und garantieren zu können.

Sobald hierzu eine entsprechende Rückmeldung zur zukünftigen Verfahrens- und Vorgehensweise vorliegt, kann in Erledigung dieser Drucksache weiterhin berichtet werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

Der Ausbau der Angebote für den Kinder- und Jugendsport sowie familienfreundlicher Angebote sind auch Bestandteil der Sportentwicklungsplanung.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport
Facility Management und Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen	
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ
1. Fläche - Versiegelungsgrad					
2. Wasser - Wasserverbrauch					
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie					
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen					
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege					
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm					
7. Einschränkung von Fauna und Flora					
8. Bildungsangebot		X	X		
9. Kulturangebot					
10. Freizeitangebot		X	X		
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		X	X		
12. Arbeitslosenquote					
13. Ausbildungsplätze					
14. Betriebsansiedlungen					
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1504

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB**
Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.06.2021 BVV
24.11.2021 BVV

BVV/042/VIII
BVV/002/IX

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

**Betreff: Voraussetzungen zur Übernahme der Planung und Projektentwicklung des
Gewerbegebietes Buchholz-Nord durch die WISTA Management GmbH**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 11.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

26.10.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII – 1504

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Voraussetzungen zur Übernahme der Planung und Projektentwicklung des Gewerbegebietes Buchholz-Nord durch die WISTA Management GmbH

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 42. Sitzung am 16.06.2021 angenommenen Ersuchens der
Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII – 1504

„Das Bezirksamt wird ersucht,

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des potentiellen
Gewerbegebietes Buchholz-Nord, einer Übernahme der federführenden Planung und
Projektentwicklung durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
(SenWEB), vertreten durch die WISTA Management GmbH, nur dann seine Zustimmung zu
erteilen, wenn die Positionen und Beschlusslagen der BVV Pankow in die Planungen Eingang
finden.

Die erkennbare Berücksichtigung der BVV-Beschlüsse zu VIII-0585, VIII-0658 und VIII-0660 ist
bei der Aufgabenübertragung verbindlich zu vereinbaren.

Die zur Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes Buchholz Nord eingesetzte
Steuerungsgruppe, soll die weitere Planung und Projektentwicklung begleiten und eine
dauerhafte Beteiligung des Bezirks am weiteren Prozess sicherstellen. An ihr sind künftig auch
Vertreter:innen der BVV in angemessener Weise zu beteiligen.

Der BVV ist halbjährlich über den Fortgang dieser Bemühungen zu berichten.“

wird gemäß §13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im Ergebnis der Übernahme der federführenden Planung und Projektentwicklung durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB), vertreten durch die WISTA Management GmbH, wurden schwerpunktmäßig Möglichkeiten für die Finanzierung der weiteren Standortentwicklung geprüft, was aus haushaltsorganisatorischen Gründen etwas mehr Zeit in Anspruch genommen hat. Derzeit erfolgt durch die WISTA die Vorbereitung der Ausschreibung für erforderliche vertiefende Gutachten zum Standort. In diesem Zusammenhang ist eine fachliche Abstimmung mit den einzelnen Fachämtern des Bezirks vorgesehen. Zu gegebener Zeit wird eine Abstimmung und Information aller beteiligten Akteure auf Landes- und Bezirksebene im Rahmen der ehemaligen Steuerungsgruppe zur Erarbeitung des Entwicklungskonzepts erfolgen. Der Termin steht noch aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft und
Soziales

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen	
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ
Fläche Versiegelungsgrad					
Wasser Wasserverbrauch					
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie					
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen					
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege					
Immissionen Schadstoffe Lärm					
Einschränkung von Fauna und Flora					
Bildungsangebot		x	x		
Kulturangebot					
Freizeitangebot					
Partizipation in Entscheidungsprozessen					
Arbeitslosenquote					
Ausbildungsplätze					
Betriebsansiedlungen					
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen					



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1517

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
 Bezirksamt

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der SPD
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.06.2021	BVV	BVV/042/VIII	überwiesen
18.08.2021	VerkOrd	VerkOrd/091/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
01.09.2021	BVV	BVV/043/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	

Betreff: Bunte Kiezkissen für Pankow

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 11.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

26.10.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1517

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Bunte Kiezkissen für Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 43. Tagung der BVV am 01.09.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung der - Drucksache-Nr.: VIII-1517

„Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, zu prüfen, inwieweit in bereits bestehenden verkehrsberuhigten Straßenabschnitten sowie im Rahmen der künftigen Einrichtung von Maßnahmen der Verkehrsberuhigung oder dauerhafter Spielstraßen, sog. „Kiezkissen“ als farbige plane Straßenmarkierung die Aufmerksamkeit von Kfz-Fahrenden erhöhen und zur Einhaltung der verkehrlichen Anordnungen beitragen können.

Für die Umsetzung sind geeignete Straßenabschnitte zu benennen, zu prüfen und die farbliche Gestaltung der Kiezkissen mit Künstler:innen aus dem Pankow zu realisieren.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Beschilderungen, wie auch Markierungen, auf öffentlichen Straßen richten sich nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO). Diese Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen bedürfen einer verkehrsbehördlichen Anordnung der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Die VwV-StVO geht zu den Zeichen 325.1 und 325.2, verkehrsberuhigte Bereiche, davon aus, dass innerhalb der durch Zeichen 325 gekennzeichneten Bereiche, mit Ausnahme von Parkflächenmarkierungen, keine weiteren Verkehrszeichen angeordnet werden sollen. Die Beachtung der im jeweiligen örtlichen Bereich geltenden Verkehrsvorschriften ist durch die Polizei zu kontrollieren und bei Nichtbeachtung zu ahnden.

Nur bei erheblicher mangelnder Beachtung der geltenden Verkehrsvorschriften dürfte das Sinnbild Z 325.1 StVO als Fahrbahnmarkierung (Piktogramm) angeordnet und aufgebracht werden. Zur Verdeutlichung dieser besonderen verkehrlichen Situation wurde dies bereits für vorhandene verkehrsberuhigte Bereiche im Bezirk (z. B. Senefelder Straße) angeordnet und umgesetzt.

Die hier angeregte Straßenbemalung entspricht in keiner Weise den Vorschriften der StVO und ist somit nicht anordnungsfähig.

Hinzu kommt, dass dem Straßen- und Grünflächenamt keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, Künstler:innen mit derartigen Leistungen zu beauftragen. Das Problem des Umgangs mit dem Urheberrecht sei nur kurz benannt, wurde in dieser Betrachtung aber ausgeblendet.

Weiterhin muss die Durchführung von Markierungsleistungen unter Beachtung der jeweils geltenden technischen Vorschriften auf jeden Fall von einer Fachfirma ausgeführt werden. Anderenfalls könnte im Falle einer Schadensregulierung das Bezirksamt und die jeweiligen Beschäftigten in Haftung genommen werden.

Die dauerhafte farbliche Gestaltung von Fahrbahnbereichen durch Künstler:innen ist somit ausgeschlossen.

Wir bitten, die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1524

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
 Bezirksamt

Ursprung:
 Antrag, Linksfraktion
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.06.2021	BVV	BVV/042/VIII	überwiesen
17.08.2021	StadtGrü	StadtGrü/088/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
01.09.2021	BVV	BVV/043/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	

Betreff: Die Mühe sollten wir uns nicht schenken: Das Aufstellen von Schenkschränken im öffentlichen Raum ermöglichen und vereinfachen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 19.10.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

12.10.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1524

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Die Mühe sollten wir uns schenken: Das Aufstellen von Schenkschränken im öffentlichen Raum ermöglichen und vereinfachen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 43. Sitzung am 01.09.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1524

„Das Bezirksamt wird ersucht, die Weiternutzung und das Schenken von Gegenständen im öffentlichen Raum zu erleichtern, indem es das Aufstellen sogenannter Schenkschränke an geeigneten Orten, an denen sie den Verkehrsfluss nicht behindern, ermöglicht und vereinfacht.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im Straßen- und Grünflächenamt wurden bisher drei Erlaubnisse für die sogenannten Bücherschränke genehmigt. Damit wurde den Antragstellern ermöglicht, durch das Aufstellen der Schränke das Tauschprinzip für Bücher anzubieten. Gleiches kann auf sogenannte Schenkschränke übertragen werden. Das Straßen- und Grünflächenamt wird dazu eingereichte Anträge prüfen und an geeigneten Orten das Aufstellen erlauben.

Wir bitten, die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1532

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB**
Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.06.2021 BVV
24.11.2021 BVV

BVV/042/VIII
BVV/002/IX

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

**Betreff: Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache VIII-1356 "Parkverbot in der
Frundsbergstraße"**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 11.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

02.11.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1532

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache VIII-1356 „Parkverbot in der Frundsbergstraße“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 42. Sitzung am 16.06.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1532

„1. Die BVV hebt den Beschluss des Bezirksamtes zur Drucksache VIII-1356 „Schlussbericht“ auf.

2. Das Bezirksamt Pankow wird erneut ersucht, in der Frundsbergstraße im Abschnitt zwischen Busonistraße und Hubertusdamm auf der nördlichen Seite ein Parkverbot anzuordnen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Allein die Erneuerung des Ersuchens lässt eine verkehrsbehördliche Anordnung nicht zu. Die aufgeführten Verkehrszeichen, welche in der Frundsbergstraße angebracht waren, verfügten und verfügen nicht über die notwendige verkehrsbehördliche Anordnung. Eine intensive Recherche zu den „seit Jahren angeordneten Verkehrszeichen“, für den benannten Abschnitt der Frundsbergstraße, war zur Beschlussvorlage zur Drs. VIII-1356 bereits ergebnislos. Das Bezirksamt verweist auf den Beschluss der Drs. VIII-1356 und fügt zur Verdeutlichung hinzu:

Das Erreichen des Grundstückes rechtfertigt keine Maßnahmen der StVO. Hier finden bereits die Regelungen nach § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO Anwendung durch das vorhandene bauliche Haltverbot (Gehwegüberfahrt).

Der § 45 Abs. 9 StVO schreibt vor, dass Verkehrszeichen nur dort anzubringen sind, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist. Dies soll verhindern, dass Verkehrssituationen, die bereits gesetzlich geregelt sind, durch zusätzliche verkehrliche Maßnahmen doppelt mit Verkehrsverboten versehen werden. Verkehrszeichen für die keine verkehrsbehördliche Anordnung vorhanden ist werden entfernt.

Wir bitten, die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1545

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.06.2021	BVV	BVV/042/VIII	überwiesen
18.08.2021	VerkOrd	VerkOrd/091/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
01.09.2021	BVV	BVV/043/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	

Betreff: Sicher über die Hauptstraße in Rosenthal

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.10.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

19.10.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1545

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Sicher über die Hauptstraße in Rosenthal

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 43. Sitzung am 01.09.2021 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1545

„Das Bezirksamt wird ersucht, auf der Hauptstraße in Rosenthal zwischen Schönhauser Straße und Friedrich-Engels-Straße eine sichere Möglichkeit zur Überquerung für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Hauptstraße in Rosenthal ist Bestandteil der Investitionsplanung 2021-2025 des Bezirksamt Pankow. Eine sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger Radfahrer wird in der Planung berücksichtigt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1563

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB**
Bezirksamt

Ursprung:

Antrag, BV Johannes Kraft und BV Denise Bittner (Fraktion der CDU) für
Bürger_innen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

01.09.2021 BVV
24.11.2021 BVVBVV/043/VIII
BVV/002/IX

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Betreff: Fußgängerüberweg über die Blankenburger Chaussee

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.10.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

19.10.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1563

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Fußgängerüberweg über die Blankenburger Chaussee

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 43. Sitzung am 01.09.2021 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1563

„Dem Bezirksamt Pankow wird empfohlen, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dafür einzusetzen, das Überqueren der Blankenburger Chaussee an der Kreuzung mit der Beuthener Straße und der Straße 43 sicherer zu machen und einen Fußgängerüberweg zu bauen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

In der AG „Förderung des Fußverkehrs“ wurde mehrfach über eine sichere Querungsmöglichkeit über die Blankenburger Chaussee/Beuthener Straße beraten. Im Ergebnis haben sich die Vertreter der Fachverwaltungen auf die Errichtung eines Fußgängerüberweges verständigt. Die Erteilung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung steht noch aus.

Sowie ein Ergebnis vorliegt, werden wir erneut berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1587

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**
Bezirksamt

Ursprung:
Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

Betreff: Einziehung von öffentlichem Straßenland und Flächenübertragung zur
Erweiterung des Schulstandortes Rosa-Luxemburg-Gymnasium, Teilfläche
des Grundstückes Borkumstraße (Flur 164, Flurstück 85)

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 08.10.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

28.09.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15
BezVG****Betr.: Einziehung von öffentlichem Straßenland und
Flächenübertragung zur Erweiterung des Schulstandortes Rosa-
Luxemburg-Gymnasium, Teilfläche des Grundstückes
Borkumstraße (Flur 164, Flurstück 85)**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 folgenden
Beschluss gefasst:

- I. Die Einziehung der im beigefügten Kartenausschnitt markierten Teilfläche des Grundstückes Borkumstraße (Flur 164, Flurstück 85) in 13189 Berlin als öffentliches Straßenland gemäß § 4 BerlStrG und die Übertragung dieser Teilfläche an das Schul- und Sportamt zum Zweck der Erweiterung des Schulstandortes Rosa-Luxemburg-Gymnasium (I-Maßnahme Kapitel 3704 Titel 70107, 03Y10, Rosa-Luxemburg-Gymnasium: Erweiterung durch Sanierung des Bestandes und durch Anbau einschl. Neugestaltung Freiflächen; 13189, Kissingenstraße 12) erfolgen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
- II. Zur Erweiterung des Schulstandortes wird kein Sondernutzungsrecht nach § 11 BerlStrG für die oben genannten Flächen vergeben, um die weitere Planung nicht zu gefährden.

Begründung:

Zum Schuljahr 2019/20 bestand im Bezirk Pankow ein Schulplatzbedarf an Gymnasien im Umfang von 6.982 Plätzen. Dem standen 5.684 Schulplätze gegenüber. Damit bestand ein Defizit von 1.298 Plätzen oder 11,0 Zügen. Bis zum Jahr 2028/29 ist mit weiter deutlich steigenden Schülerzahlen zu rechnen. So wird sich am Ende des Prognosezeitraums voraussichtlich ein Bedarf von 8.668 Schulplätzen zum Schuljahr 2028/29 ergeben. Das Defizit an Schulplätzen an Gymnasien stiege dann auf 2.984 Plätze bzw. ca. 25,5 Züge. Deshalb ist der Erhalt der vorhandenen und die Schaffung von zusätzlichen Schulplätze von höchster Dringlichkeit.

Das Rosa-Luxemburg-Gymnasium stellt derzeit bereits über seine bauliche Zügigkeit hinaus Schulplätze zur Verfügung. Die jetzigen Raumkapazitäten entsprechen nicht den Vorgaben eines 5-zügigen Gymnasiums im Land Berlin. Der bedarfsgerechte Ausbau des Rosa-Luxemburg-Gymnasiums ist deshalb für den Erhalt dieses 5-zügigen Gymnasium mit 2-3 grundständigen Zügen (Züge ab Klasse 5) unabweisbar. In dem jährlich durchgeführten Monitoring-Verfahren bei SenBJF wurde ebenfalls die Dringlichkeit des Vorhabens bestätigt. Im Zuge des bedarfsgerechten Ausbaus ist auch eine Erweiterung der Außenflächen gemäß den Vorgaben für ein 5-zügiges Gymnasium von hoher Wichtigkeit.

Für die Flächenübertragung ist ein Verfahren zur Einziehung des öffentlichen Straßenlandes auf o.g. Flächen notwendig. Die Fläche wird nicht für den öffentlichen Verkehr benötigt. Einzige Anlieger auf dem o.g. Straßenabschnitt sind die beiden Schulstandorte Rosa-Luxemburg-Gymnasium und Wolkenstein-Grundschule. Der Straßenabschnitt übernimmt somit keine Erschließungsfunktion. Bei der Borkumstraße handelt es sich um eine Nebenstraße. Der Straßenabschnitt soll ausdrücklich nicht eine Entlastung der angrenzenden Hauptstraße Kissingenstraße übernehmen. Insofern wird durch die Einziehung die Nebenstraße nachhaltig vom Durchgangsverkehr entlastet. Des Weiteren kann durch die Einziehung die bestehende Problematik der hohen Querungsfrequenz zwischen den Schulstandorten nachhaltig und im Sinne der Gesundheit der Schüler:innen gelöst werden. An beiden Schulstandorten lernen bis zu 2.000 Schüler:innen der Jahrgangsstufen 1 bis 12. Insbesondere die Schüler:innen des Gymnasiums müssen aufgrund der Lage von Sporthalle und Fachunterrichtsräumen täglich mehrfach die Straße queren.

Das Einziehungsverfahren findet gemäß § 4 BerlStrG (Berliner Straßengesetz) statt. Die Absicht zur Einziehung ist im Amtsblatt für Berlin zu veröffentlichen. Mit dem Beschluss des Bezirksamtes soll vor der zu erlassenen Allgemeinverfügung gemäß § 4 BerlStrG die Einziehungsabsicht bekräftigt und die beabsichtigte Übertragung der Flächen in das Fachvermögen des Schul- und Sportamtes bestätigt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

Laut SchulG Berlin § 109 obliegt den Bezirken die Bereitstellung von Schulplätzen für schulpflichtige Kinder im Bezirk. Mit der Einziehung der oben genannten Fläche als öffentliches Straßenland und der damit verbundenen Erweiterung des Schulstandortes sichert der Bezirk Pankow die Schulplatzversorgung in der betroffenen Region ab.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule,
Sport,
Facility Management und
Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen	
		quantitativ	qualitativ	Quantitativ	qualitativ
Fläche Versiegelungsgrad					
Wasser Wasserverbrauch					
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie					
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen					
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege		X	X		
Immissionen Schadstoffe Lärm					
Einschränkung von Fauna und Flora					
Bildungsangebot		X	X		
Kulturangebot					
Freizeitangebot		X	X		
Partizipation in Entscheidungsprozessen					
Arbeitslosenquote					
Ausbildungsplätze					
Betriebsansiedlungen					
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1588

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**
Bezirksamt

Ursprung:
Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans 3-91 "Gewerbehof Kniprodestraße" für die
Grundstücke Kniprodestraße 60 und 62 im Bezirk Pankow, Ortsteil
Prenzlauer Berg

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.10.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

19.10.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG****Aufstellung des Bebauungsplans 3-91 „Gewerbehof Kniprodestraße“ für die Grundstücke
Kniprodestraße 60 und 62 im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Für die Grundstücke Kniprodestraße 60 und 62 im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg wird der Bebauungsplan mit der Bezeichnung 3-91 „Gewerbehof Kniprodestraße“ aufgestellt.

Mit der Durchführung des Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt beauftragt.

Begründung

Das Areal an der Kniprodestraße 60 und 62 stellt im dynamisch wachsenden Bezirk Pankow mit steigenden Nutzungskonflikten um immer knapper werdende Flächen, einen wichtigen innerstädtischen gewerblichen Standort dar. Gegenwärtig durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA), den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) und Kleingewerbe genutzt, soll der Standort zur Daseinsvorsorge und als Gewerbestandort planungsrechtlich gesichert und teilweise neu geordnet werden.

Veranlassung und Erforderlichkeit

In einer Standortuntersuchung bestehender Revierstützpunkte des Straßen- und Grünflächenamts wurden Handlungs- und Entwicklungsperspektiven aufgezeigt, um eine eigene und leistungsfähige Infrastruktur für den wachsenden Bezirk Pankow zu erhalten und weiterzuentwickeln. Insbesondere der zentrale Werkhof auf dem Areal Kniprodestraße bietet hierfür ideale Voraussetzungen. Die BSR sieht sich in dem wachsenden Bezirk ebenfalls mit zunehmenden Aufgaben konfrontiert, die erhöhte Flächenbedarfe mit sich bringen. Die bestehenden gewerblichen Nutzungen am Standort stehen in Gefahr durch die Flächenbedarfe der BSR und des SGA verdrängt zu werden, so dass hier eine ganzheitliche städtebauliche Neuordnung des Standorts zur Sicherung aller drei Bedarfsträger erforderlich ist.

Anlass der Planung bildet damit die städtebauliche Neuordnung der Flächen auf Grundlage der im Juli 2020 fertiggestellten Machbarkeitsstudie.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung mit Standortsicherung für das SGA, die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und das innerstädtische kleinteilige Gewerbe durch planungsrechtliche Sicherung eines Gewerbegebiets im Sinne des § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Planungskonzept

Das städtebauliche Konzept sieht eine phasenweise Umstrukturierung des Standortes vor. Neben der Integration einzelner Bestandsgebäude wurden Flächenpotentiale neuer Baufelder für die BSR und das SGA aufgezeigt und ein mehrgeschossiger Handwerker-/Gewerbehof konzipiert. Durch die Stapelung des Kleingewerbes in einem Gewerbehof werden, durch die damit verbundene Reduzierung der gewerblichen Grundstücksfläche, die räumlichen Voraussetzungen für die Umstrukturierung, Verlagerung und Erweiterung des SGA-Hofs und der Entwicklung des BSR-Hofs geschaffen.

Durch die Nutzungstapelung besteht am Standort die Möglichkeit die bestehenden kleingewerblichen Flächen entsprechend des Bedarfs von derzeit rund 7.600 m² Bruttogeschossfläche (BGF) auf rund 16.000 m² BGF mehr als zu verdoppeln. Für die Flächen des SGA liegt die Planung der BGF bei rd. 13.300 m² (Bestand: rd. 4.300 m²); für die BSR bei rund 24.000 m² (Bestand: rund 7.400 m²).

Beschreibung des Plangebietes

Stadträumliche Einbindung/Gebietsentwicklung

Das Plangebiet liegt im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg, nordöstlich des S-Bahnringes. Nördlich grenzt das Plangebiet an den 42 ha großen „Jüdischen Friedhof Weißensee“ an.

Im Westen wird das Plangebiet durch die Kniprodestraße begrenzt, im Osten und Süden des Plangebiets befinden sich Kleingartenanlagen (KGA) mit Gemeinschaftsgärten („Neues Heim“, „Grönland“). Die gesamte Kleingartenanlage zwischen dem „Jüdischen Friedhof Weißensee“ und dem Volkspark Prenzlauer Berg ist das größte zusammenhängende Kleingartengelände des Verbands Prenzlauer Berg. Südwestlich begrenzt der Hauptweg der Kleingartenanlage „Neues Heim“ das Plangebiet. Die Gebäude am Hauptweg haben eine Bebauungshöhe von ein bis zwei Geschossen.

Hinsichtlich seiner Lage steht das Plangebiet in direktem räumlichen Zusammenhang zu weiteren Planungen:

- zum Projekt „Wohnen an der Michelangelostraße“,
- zum Bebauungsplan 3-86 „Schule Michelangelostraße“,
- der geplanten Weiterführung der Michelangelostraße bis zum Weißenseer Weg.

Geltungsbereich und Eigentumsverhältnisse

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Kniprodestraße 60 und 62.

Er umfasst eine Fläche von ca. 6,8 ha.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch:

- den „Jüdischen Friedhof Weißensee“ nach Norden
- die Kleingartenanlage „Grönland“ nach Osten
- den Hauptweg der KGA „Neues Heim“ nach Südwesten
- die Kniprodestraße nach Westen.

Die an das Plangebiet angrenzende Kniprodestraße wird als Verkehrsfläche bis zur jeweiligen Straßenmitte in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen. Die nördlichen, östlichen und südlichen Plangebietsgrenzen orientieren sich an den jeweiligen Grundstücksgrenzen der Kniprodestraße 60 und 62.

Die Flächen im geplanten Geltungsbereich befinden sich im Eigentum verschiedener Eigentümer:

Das Grundstück Kniprodestraße 62 umfasst die Flurstücke 5007 (Flur 315) und 189 (Flur 215). Eigentümer dieses Grundstücks ist die BSR.

Zum Grundstück Kniprodestraße 60 zählen die Flurstücke 190 (Flur 215) und 2 (Flur 214). Das Grundstück gehört dem Land Berlin und wird von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) bewirtschaftet.

Bestandssituation

Das Grundstück der Kniprodestraße 62 wird gemeinsam durch die BSR und das bezirkliche SGA für die Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und als zentraler Werkhof genutzt.

Zwischen den BSR und dem SGA besteht eine Kooperationsvereinbarung bis 2022, welcher die gemeinsame Nutzung des Standortes beinhaltet. Eine Verlängerung der Vereinbarung wird angestrebt.

Das Grundstück Kniprodestraße 60 wird von ca. 40 Unternehmen aus dem kleinteiligen Gewerbe genutzt, vorrangig aus den Bereichen Handwerk, Bauwirtschaft und KFZ-Reparatur, Entsorgungs- und Recycling sowie als Materiallagerfläche. Auf dem Grundstück befinden sich 21 Gebäude, in unterschiedlicher Bauweise mit bis zu drei Geschossen.

Die Zu- und Abfahrten des Plangebiets befinden sich auf der Verlängerung der Kniprodestraße (Stichstraße). Ein Zugang befindet sich in der Mitte des Grundstücks Kniprodestraße 62. Ein zweiter Zugang führt über einen ca. 230 m langen Abzweig, der parallel zum Hauptweg und der Kleingartenanlage verläuft, zum derzeitigen Grundstück des Kleingewerbes.

Geltendes Planungsrecht

Bestehende Bebauungspläne

Für den im Geltungsbereich vorgesehenen Raum existieren keine festgesetzten oder sich im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungspläne. Das Plangebiet liegt im unbeplanten Innenbereich, planungsrechtliche Beurteilungsgrundlage ist § 34 BauGB.

Planerische Ausgangssituation

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan Berlin (FNP) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.01.2015 (ABl. S. 31), zuletzt geändert am 22.12.2020 (ABl. 2021 S. 147) klassifiziert das Plangebiet als „Fläche mit gewerblichem Charakter“ mit dem Symbol „Abfall/Abwasser“. Im südlichen und südwestlichen Teil des Plangebiets ist die Trasse einer geplanten übergeordneten Hauptverkehrsstraße (ÜHVST) als Verlängerung der Michelangelostraße Richtung Weißenseer Weg dargestellt. Diese ist zugleich regionalplanerische Festlegung. Südlich der übergeordneten Hauptverkehrsstraße ist die Grünfläche mit Symbol für Kleingärten dargestellt.

Das Bebauungsplanverfahren soll im Verfahren nach § 6 Abs. 2 i. V. m. §7 AGBauGB aufgestellt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans kann nicht im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung erfolgen. Grundsätzlich kann das geplante Vorhaben als Maßnahme der Innenentwicklung eingeordnet werden. Da die versiegelte Fläche für das Vorhaben jedoch nach aktuellem Konzeptstand voraussichtlich 20.000 m² überschreitet, wäre das beschleunigte Verfahren nur anwendbar, wenn eine Vorprüfung des Einzelfalls ergäbe, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Mitteilung der Planungsabsicht gemäß § 5 AGBauGB

Die Absicht, den Bebauungsplan 3-91 „Gewerbehof Kniprodestraße“ im regelmäßigen Verfahren mit Umweltprüfung aufzustellen, wurde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) und der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg mit Schreiben vom 10.03.2021 gemäß § 5 AGBauGB mitgeteilt.

Im Rahmen des Antwortschreibens auf die Mitteilung der Planungsabsicht teilte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit Schreiben vom 14.04.2021 mit, dass gegen die Absicht, den Bebauungsplan 3-91 aufzustellen, keine Bedenken bestehen.

Das Bebauungsplanverfahren berührt dringende Gesamtinteressen Berlins bei Bebauungsplänen nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 AGBauGB wie folgt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teile der übergeordneten Hauptverkehrsstraßen Kniprodestraße und grenzt an die Michelangelostraße einschließlich der geplanten Fortführung zum Weißenseer Weg.

Hinsichtlich der Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)-Planung bestehen folgende konkrete Hinweise:

1. Erreichbarkeit der Haltestellen nach NVP-Standard:

Teile des Plangebiets sind derzeit nicht nach den im Nahverkehrsplan (NVP) definierten Standards mit dem ÖPNV erschlossen. Dieses Projekt erfolgt jedoch im Rahmen einer gesamthaften Entwicklung in der Michelangelostraße/Kniprodestraße.

In diesem Zusammenhang sollte daher auch die Haltestellenkonzeption in diesem Gebiet in Verantwortung durch das Stadtplanungsamt sowie in Abstimmung mit der BVG und dem ÖPNV-Aufgabenträger überprüft werden.

2. ÖPNV-Vorrangnetz:

Das Plangebiet grenzt an die Michelangelostraße. Diese gehört zum ÖPNV-Vorrangnetz. Das ÖPNV-Vorrangnetz dient der effektiven und wirtschaftlichen Sicherung der Qualität des ÖPNV im Oberflächenverkehr. Dies ist bei der Erschließungsplanung zu berücksichtigen.

3. Straßenbahn:

Unmittelbar neben dem Plangebiet sieht der Flächennutzungsplan eine Freihaltung für den Bau einer Straßenbahnstrecke vor. Die geplante Straßenbahnstrecke (Prenzlauer Allee/Ostseestraße – Michelangelostraße – Weißenseer Weg/Hohenschönhauser Straße) ist im ÖPNV-Bedarfsplan (Anlage 3 zum Nahverkehrsplan Berlin 2019/2023) als weiterer Bedarf vorgesehen.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 6 Abs. 2 i. V. m. § 7 AGBauGB durchgeführt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen teilte mit, dass die beabsichtigten Nutzungen aus der Darstellung des FNP entwickelbar sind. Mit dem Bebauungsplan dürfen keine Festsetzungen getroffen werden, die der späteren Realisierung der geplanten übergeordneten Hauptverkehrsstraße entgegenstehen. Da noch kein konkretes Baukonzept vorliegt, ist die Entwickelbarkeit – insbesondere in Hinblick auf die Berücksichtigung der übergeordneten Hauptverkehrsstraße – nicht abschließend prüfbar. Auch die Umsetzung der regionalplanerischen Festlegungen des Flächennutzungsplanes ist nach Auffassung von SenSWIB24/22 nicht abschließend prüfbar.

Sonstige städtebauliche Entwicklungskonzepte oder sonstige städtebauliche Planungen (§1 Abs.6 Nr.11 BauGB) oder beschlossene Entwicklungsplanungen (§4 Abs.1 AGBauGB) werden nicht berührt.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg hat mit Schreiben vom 10.03.21 mitgeteilt, dass die Planung an die Ziele der Raumordnung angepasst ist. Nach der Festlegungskarte des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) liegt das Plangebiet im Gestaltungsraum Siedlung gemäß Ziel 5.6 Abs. 1 LEP HR. In diesem Gestaltungsraum sollen schwerpunktmäßig Wohnsiedlungsflächen entwickelt werden. Die plangegegenständliche Entwicklung und Sicherung von Gewerbe widerspricht dem LEP HR jedoch nicht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen sind derzeit noch nicht konkret bestimmbar. Aufgrund der Vielzahl von sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen können die Leistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans 3-91 „Gewerbehof Kniprodestraße“ nicht

ohne die Unterstützung externer Dritter erbracht werden. Aus Kapazitätsgründen sollen die weiteren Planungsleistungen vorbehaltlich der Verfügbarkeit finanzieller Haushaltsmittel – nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss an ein qualifiziertes Planungsbüro übergeben werden. Die vorliegende Planung erfolgt im Rahmen eines Angebotsbebauungsplans. Eine Übertragung der Verfahrenskosten an Private ist daher nicht möglich. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden darüber hinaus Kosten für verschiedene Gutachten (u. a. Bodengutachten, Immissionsgutachten, Regenentwässerungskonzept) anfallen. Diese sind ebenfalls aus Haushaltsansätzen zu finanzieren. Die hierfür erforderlichen Mittel sind –vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln- im Haushalt 2022-2023 im Kapitel 4200, Titel 5410 veranschlagt. Eine Kostenübernahme durch Dritte wird angestrebt.

Für die Umsetzung des erarbeiteten Entwicklungskonzeptes besteht die Intention, mit dem möglichen Einsatz von Fördermitteln für bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen für Gewerbetreibende seitens des Büros für Wirtschaftsförderung den Prozess durch eine externe Projektsteuerung führen zu lassen und damit den weiteren Standortentwicklungsprozess zu fördern und das B-Planverfahren durch weitere Untersuchungen zu unterstützen. Ein Projektantrag wurde durch das Büro für Wirtschaftsförderung mit den erarbeiteten Zielen aus dem Standortentwicklungskonzept für den Gesamtstandort im Mai 2020 gestellt und bewilligt.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Anlage 2

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

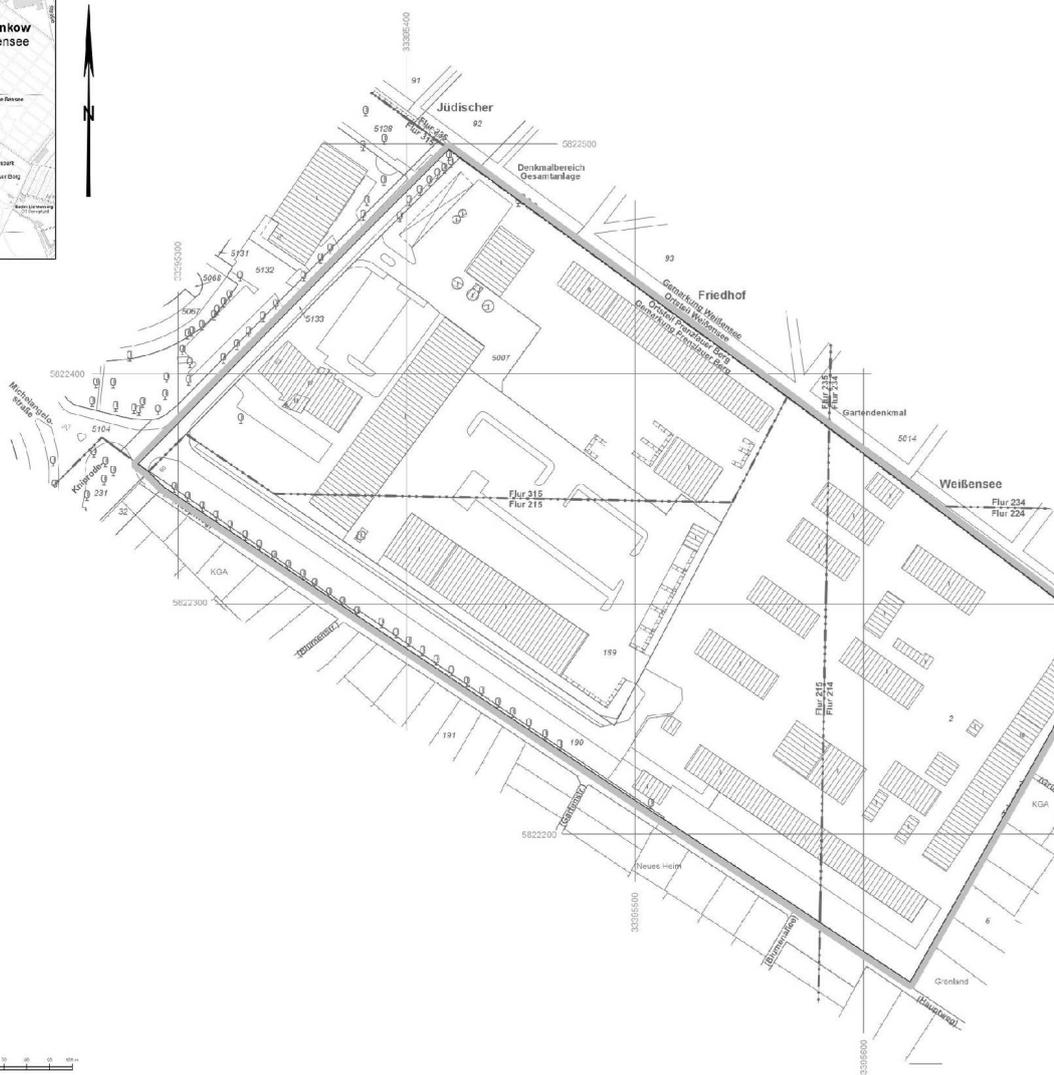
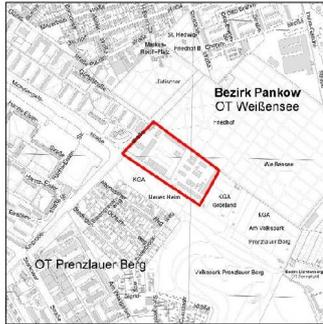
Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste

Anlagen

Anlage 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans 3-91 „Gewerbehof Kniprodestraße“

Anlage 2: Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Übersichtskarte 1:10.000



Maßstab 1 : 1 000

3-91

Planunterlagen ALKIS
 mit zusätzlichen Eintragungen
 Stand: August 2020

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen	
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ
1. Fläche - Versiegelungsgrad	x				
2. Wasser - Wasserverbrauch	x				
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie	x				
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen	x				
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege	x				
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm	x				
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x				
8. Bildungsangebot	x				
9. Kulturangebot	x				
10. Freizeitangebot	x				
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		x			
12. Arbeitslosenquote		x			
13. Ausbildungsplätze		x			
14. Betriebsansiedlungen		x	x		
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen		x	x		

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1589

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

**Betreff: Bebauungsplan 3-53 für das Grundstück HansasträÙe 173 im Bezirk Pankow,
Ortsteil Weißensee (KGA HansasträÙe)**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.10.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

19. Oktober 2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15
BezVG****Bebauungsplan 3-53 für das Grundstück Hansastraße 173 im Bezirk
Pankow, Ortsteil Weißensee (KGA Hansastraße)**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 3-53 für das Grundstück Hansastraße 173 im Bezirk Pankow, Ortsteil Weißensee wird um eine Teilfläche der südwestlich angrenzenden Verkehrsfläche (Flurstück 199 der Flur 253) erweitert.

Der neue Titel lautet:

Bebauungsplan 3-53 für das Grundstück Hansastraße 173 und eine Teilfläche des Flurstücks 199 der Gemarkung Weißensee, Flur 253, im Bezirk Pankow, Ortsteil Weißensee (KGA Hansastraße)

II. Zum Entwurf des Bebauungsplans 3-53, Stand September 2021, mit seiner Begründung soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt werden.

III. Parallel soll die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 i. V. m. § 4a BauGB durchgeführt werden.

Begründung

Zu 1.

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat am 8. Oktober 2019 zur Sicherung von Ersatzflächen für die von der Erweiterung der Kunsthochschule Berlin-Weißensee betroffene Kleingartenanlage Hamburg den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 3-53 gefasst. Die

Bezirksverordnetenversammlung Pankow (BVV) hat den Aufstellungsbeschluss mit Drs. VIII-0969 zur Kenntnis genommen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 25.10.2019 im Amtsblatt für Berlin, Seite 6581.

Das Stadtentwicklungsamt hat in Erfüllung des BVV-Ersuchens vom 16.01.2019, Drs-Nr. VIII-500 „Kleingartenanlage HansasträÙe als Modellprojekt entwickeln“ und zur Konkretisierung der Planungsabsicht für den Bebauungsplan 3-53 ein Konzept für die Neuanlage einer Kleingartenanlage auf dem Grundstück HansasträÙe 173 in Varianten erarbeiten lassen. Diese wurden im Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen am 18.02.2020 diskutiert. Durch fachgutachterliche Beratung wurde deutlich, dass das Grundstück erheblich mit Verkehrslärm belastet ist und in jedem Fall eine Lärmschutzwand errichtet werden muss. Der Ausschuss hat die Weiterverfolgung der Planungsabsicht mit der Vorzugsvariante „Sonnenstern“ empfohlen. Das Konzept wurde mit einer Kostenschätzung im Mai 2020 fertiggestellt und als Grundlage für den Bebauungsplan übergeben.

Aus der Vorzugsvariante ergibt sich das Erfordernis, den Geltungsbereich des Bebauungsplans zu erweitern, um die Erschließung des Grundstücks über die ehemalige Zufahrt auf dem südöstlich angrenzenden Flurstück 199 zu sichern. Hierbei handelt es sich um die in der Anlage 1 rot schraffierte Teilfläche einer gleichfalls im Eigentum des Landes Berlin befindlichen Verkehrsfläche im Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes Pankow.

Die Mitteilung über die Änderung der Planungsabsicht erfolgte mit Schreiben des Stadtentwicklungsamtes vom 16.03.2021.

Die Antwort der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, GL 5 vom 29.03.2021 und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vom 20.04.2021 ergaben keine Bedenken zur Erweiterung des Geltungsbereichs. Die bereits zur Aufstellung des Bebauungsplans vorgetragenen dringenden Gesamtinteressen Berlins an der HansasträÙe und der Hinweis auf die Vermeidung von Restriktionen aus der Planungsabsicht für die planfestgestellte Gleisschleife der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) auf dem Nachbargrundstück wurden nochmals bestätigt.

Diese sind bei der Entwurfsfindung und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wird im Amtsblatt für Berlin bekanntgemacht.

Zu 2.

Auf der Grundlage der Vorzugsvariante „Sonnenstern“ wurde 2020 ein erster Entwurf für den Bebauungsplan 3-53 erarbeitet und in der Bezirksverwaltung abgestimmt.

Der Entwurf, Stand September 2021 (Anlage2), beinhaltet neben Flächen mit der Festsetzung „Private Dauerkleingärten“ auch eine Fläche mit der Zweckbestimmung „Öffentlicher Spielplatz“ sowie Flächen für eine öffentliche Durchwegung des Geländes.

Der Entwurf sieht eine neue nördliche Straßenbegrenzungslinie für die HansasträÙe entsprechend dem vorhandenen bzw. im Zuge der Radwegplanung geplanten Gehwegverlaufs vor.

Die zum Schutz der geplanten Dauerkleingärten erforderliche Lärmschutzwand wurde unter Berücksichtigung der an der HansasträÙe vorhandenen Baumreihe in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliches Begleitgrün“ einbezogen. Wegen positiver Effekte für die Natur und das Orts- und Landschaftsbild soll die Lärmschutzwand begrünt werden. Sie wurde einschließlich ihrer Unterhaltungswege flächenmäÙig berücksichtigt.

Zur Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft sollen innerhalb der öffentlichen Grünflächen neben der o. g. Baumreihe weitere bestehende Gehölzflächen mit einer Bindung an die Erhaltung von Bepflanzung im Bebauungsplan gesichert werden.

Der sich daraus ergebende Flächenanspruch hat voraussichtlich Auswirkungen auf das Nutzungskonzept, welches zusammen mit den weiter zu qualifizierenden Maßnahmen für den Schallschutz in der weiteren Planung zu überprüfen ist.

Parallel zur Entwurfsbearbeitung wurden weitere Grundlagen für die Planung erarbeitet. Es erfolgte eine Altlastenuntersuchung und eine Untersuchung zu ggf. vorkommenden besonders oder streng geschützten Arten (Fauna und Flora). Die Ergebnisse sind in den Entwurf des Bebauungsplans 3-53, Stand September 2021 und die Begründung zum Bebauungsplanentwurf für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit bereits eingeflossen (vgl. Kap. I Pkt 2.8 und Kap. II Pkt 2.2.4 in Anlage 3). Die Ergebnisberichte der Untersuchungen sollen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gleichfalls zur Einsichtnahme bereitgestellt werden.

Zum Entwurf des Bebauungsplans 3-53, Stand September 2021, soll, wie in der Vorlage zur Kenntnisnahme Drs. VIII-0969 avisiert, nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

HaushaltsmäÙige Auswirkungen

Der Bezirk Pankow hat sich im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Kunsthochschule Berlin, der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung (SenWissForsch) und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) zur Bereitstellung von Ersatzflächen am Standort HansasträÙe verpflichtet.

Das Stadtentwicklungsamt hat die Planungsleistungen mit Umweltbericht 2020 an ein Planungsbüro vergeben. Die in diesem Jahr anfallenden Kosten sind einschließlich einer noch in diesem Jahr geplanten schalltechnischen Untersuchung in der Haushaltsplanung 2021 des Stadtentwicklungsamtes berücksichtigt. Die Kosten der Planung (für das laufende Haushaltsjahr i. H. v. ca. 17.150 €) und weiterer Untersuchungen im Rahmen der Umweltprüfung (für 2021 i. H. v. ca. 18.000 €) sind bei Kapitel 4201, Titel 54010, Unterkonto 100 berücksichtigt, bzw. trägt der Bezirk Pankow diese und die benötigten Haushaltsmittel für die kostenpflichtige Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung in der Tagespresse aus dem Budget des Stadtentwicklungsamtes Kapitel 4200 Titel 54010. Eine Restfinanzierung der Planungskosten für den Bebauungsplan 3-53 in Höhe von voraussichtlich ca. 24.950 € ist dort mit Fertigstellung der Planung im Haushalt 2022 einzuplanen.

Darüber hinaus entstehen dem Land Berlin Kosten für die Herstellung der Kleingartenanlage (KGA). Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme werden

auf ca. 3.400.000 € geschätzt. Diese Kostenschätzung basiert auf der Konzeptstudie des Büros „Landschaft planen und bauen“ vom 15.05.2020. Es besteht eine gedeckelte Fehlbedarfsfinanzierungszusage der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung über 2.425.000 €, so dass 975.000 € über das bezirkliche Investitionsprogramm finanziert werden müssen.

Im vom Senat beschlossenen Investitionsprogramm 2021-2025 und dem Entwurf des Haushaltsplanes 2022/2023 ist das Bauvorhaben Neubau einer KGA in der HansasträÙe wie folgt veranschlagt:

2022	100.000 €
2023	350.000 €
2024	500.000 €
2025	<u>25.000 €</u>
=	975.000 €

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) veranschlagt. Es wird erwartet, dass eine Bauplanungsunterlage bis Mai 2022 vorliegt.

In den geschätzten Gesamtkosten ist ein Spielplatz nicht enthalten. In das Investitionsprogramm 2021 – 2025 konnte der geplante Spielplatz aufgrund einer fehlenden finanziellen Absicherung nicht aufgenommen werden. Der Bau eines öffentlichen Spielplatzes kann frühestens mit dem nächsten Investitionsprogramm berücksichtigt werden, sofern ein finanzieller Spielraum besteht.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine oder Auswirkungen darstellen

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Musterblatt

Kinder- und Familienverträglichkeit

Mit der Sicherung einer Fläche für private Dauerkleingärten unter Berücksichtigung einer öffentlichen Durchwegbarkeit und Angeboten für Spiel und gemeinschaftliches Gärtnern werden zusätzliche Freizeit- und

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Erholungsangebote für Kinder und Familien ermöglicht.

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste

Anlagen

1. Übersichtsplan zur Geltungsbereichserweiterung
2. Entwurf des Bebauungsplans 3-53, Stand September 2021
3. Begründung zum Bebauungsplanentwurf für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

4. Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0017

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**
Bezirksamt

Ursprung:
Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

Betreff: Städtebaulicher Rahmenplan Straße vor Schönholz

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 11.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

05.10.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG****Städtebaulicher Rahmenplan Straße vor Schönholz**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ergebnisbericht zum städtebaulichen Rahmenplan Straße vor Schönholz wird als bezirkliche Arbeitsgrundlage beschlossen. Der Rahmenplan Straße vor Schönholz ist im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen.

Begründung

Die Erarbeitung des Rahmenplans für den Bereich Straße vor Schönholz dient unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen der Konkretisierung von Wohnbaupotentialen, der Bewertung von Nutzungskonkurrenzen und zeigt zugleich Lösungsvorschläge für aktuelle und sich abzeichnende Problemlagen sowie erforderliche Handlungsbedarfe auf. Dabei wurde eine Bebauungsstruktur entwickelt, die einerseits auf die bauliche Umgebung und zugleich auf flankierende Grünräume reagiert.

Das Bearbeitungsgebiet für den Rahmenplan befindet sich im Bezirk Pankow, in der Bezirksregion V – Schönholz/Wilhelmsruh/Rosenthal. Für den Bezirk Pankow wird bis zum Jahr 2030 ein weiterer Bevölkerungsanstieg (ca. 15.000 Einwohner) prognostiziert. Im Rahmen des bezirklichen Wohnbaukonzeptes mit Stand 2016 wurden für den künftigen Neubaubedarf mehrere Wohnbaupotentiale in der Nähe des S-Bahnhofs Schönholz ermittelt. Diese werden mittels der Rahmenplanung überprüft und konkretisiert. Der Leitplan definiert einen Orientierungsrahmen und formuliert Ziele für die städtebauliche Entwicklung des Gebiets.

Die Nähe und Orientierung zu den Grünstrukturen des einstigen Mauerstreifens, zur Schönholzer Heide sowie zum S-Bahnhof Schönholz haben im Zusammenhang mit dem gewachsenen Druck auf dem Berliner Wohnungsmarkt das Interesse für die Schaffung von Wohnraum in diesem Umfeld geweckt. So besteht seitens verschiedener Grundstückseigentümer innerhalb des Betrachtungsraums ein Interesse zur Entwicklung unbebauter Grundstücke. Insbesondere für den zentralen Bereich des Rahmenplangebietes (Klemkestraße/Frühlingstraße/Straße vor Schönholz) gibt es ein anhaltendes Interesse, die betreffende Situation durch Wohnungsneubau zu ergänzen – der Rahmenplan liefert eine entsprechende Grundlage für weitergehende Planungen. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf der Grundlage des Einfügungsgebotes (§34 BauGB) ist nur bedingt möglich, da die nähere Umgebung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung keinen eindeutigen Maßstab vorgibt.

Mit Blick auf eine verstärkte Wohnbauentwicklung sind durch den Rahmenplan außerdem die Bedingungen für andere Nutzungen in dem Gebiet und mögliche Nutzungskonkurrenzen untersucht und geprüft worden. Neben dem Umgang mit Flächen für Gewerbe und soziale bzw. grüne Infrastruktur sind Flächen für Erschließungsanlagen und Aufenthaltsbereiche ebenfalls Bestandteil der Konzeption. In diesem Zusammenhang geht es auch um eine Verbesserung der fußläufigen Verbindungen zwischen der Schönholzer Heide und dem einstigen Mauerstreifen.

Das Untersuchungsgebiet wurde in betreffende Teilgebiete unterteilt. Für jedes Teilgebiet gibt es Ausführungen zu den Planungsinhalten, in einem gesonderten Plan sind sämtliche Maßnahmen verortet und in einer betreffenden Übersicht beschrieben. Die erforderlichen Planungsinstrumente und Zuständigkeiten für weitergehende Planungen ergänzen die Übersicht.

Der vollständige Bericht zum Rahmenplan wird auf der Homepage des Stadtentwicklungsamtes Pankow von Berlin eingestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Der Umbau der Straße vor Schönholz ist im „Investitionsprogramm des Landes Berlin für die Jahre 2019 – 2023“ enthalten. Die erforderliche Integrierte Sekundarschule wurde für das Investitionsprogramm 2020 – 2024 angemeldet.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit
entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste

Anlage:

- Ergebnisbericht Rahmenplan Straße vor Schönholz
- Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Ämterbeteiligung vom 19.06. – 22.07.20 zum Entwurfsstand des Rahmenplans vom 15.06.2020



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0018

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**
Bezirksamt

Ursprung:
Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

Betreff: Festlegung der Beauftragten für den Haushalt

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 16.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

.11.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG****Festlegung der Beauftragten für den Haushalt**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufgaben der Beauftragten für den Haushalt gemäß § 9 LHO werden zur einheitlichen Auslegung in der gesamten Bezirksverwaltung entsprechend der Geschäftsverteilung für das Bezirksamt Pankow von Berlin gemäß Bezirksamtsbeschluss Nr. IX-0002/2021 vom 09.11.2021 von den Bezirksamtsmitgliedern jeweils für ihren Verwaltungszweig wahrgenommen. Für die Vertretung der Beauftragten für den Haushalt gilt die Vertretungsregelung der Bezirksamtsmitglieder untereinander gemäß Bezirksamtsbeschluss IX-0002/2021.

Geschäftsbereich	Beauftragte/r für den Haushalt	Vertreter/in	Kapitel
0			
BVV	Bezirksverordnetenvorsteher	stellv. Vorsteher	31 00
Bezirksverordneten- versammlung	Herr Dr. Oliver Jütting	Herr Paul Schlüter	

(Der Vorsteher der Bezirksverordneten-
versammlung ist kraft seines Amtes Be-
auftragter für den Haushalt für den Epl. 31).

1			
GB 1	Bezirksbürgermeister Herr Benn	Stellv. BzBm Frau Dr. Koch	33 00 33 01 33 02 33 03 33 05 33 06 33 07 33 08 33 09 33 10 33 81 33 90 45 00 45 10
2			
GB 2	Bezirksstadträtin Frau Krössin	Bezirksstadtrat Herr Bechtler	33 20 36 00 36 10 36 20 36 30 36 40 37 00 37 01 37 02 37 03 37 04 37 05 37 15
3			
GB 3	Bezirksstadträtin Frau Anders-Granitzki	Bezirksstadträtin Frau Tietje	33 30 34 00 38 00 38 10 38 20 43 00
4			
GB 4	Bezirksstadträtin Frau Tietje	Bezirksstadträtin Frau Anders-Granitzki	33 40 35 00 35 01 35 02 42 00 42 01 42 02

5

GB 5	Bezirksstadträtin	Bezirksbürgermeister	33 50
	Frau Dr. Koch	Herr Benn	39 10
			39 11
			39 12
			39 15
			39 30
			39 60
			39 81
			39 82
			39 95
			41 00

6

GB 6	Bezirksstadtrat	Bezirksstadträtin	33 60
	Herr Bechtler	Frau Krössin	40 00
			40 10
			40 11
			40 15
			40 21
			40 40
			40 42
			40 43
			40 44
			40 45

2. Den Beauftragten für den Haushalt steht es frei, die ihnen nach § 9 LHO und den dazu anzuwendenden Ausführungsvorschriften zustehenden Rechte oder obliegenden Pflichten anderen Dienstkräften zu übertragen.

3. Die Bestellung der Beauftragten für den Haushalt ist der SE Steuerungsdienst/Finanzen/Personal mit einer Unterschriftenprobe zweifach (davon einmal für die Bezirkskasse) mitzuteilen.

4. Die SE Steuerungsdienst/Finanzen/Personal wird als diejenige Organisationseinheit bestimmt, die das Bezirksamt in der Wahrnehmung seiner Leitungsbefugnisse bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplans unterstützt.

Begründung

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung gehört zu den Leitungsbefugnissen der Mitglieder des Bezirksamtes nach deren Geschäftsverteilung und des Bezirksverordnetenvorstehers (Leiter der Verwaltungszweige).

Das Bezirksamt hat nach § 9 LHO festzulegen, welche Organisationseinheit das Bezirksamt in der Wahrnehmung seiner Leitungsbefugnisse bei der Aufstellung und der Ausführung des Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes unterstützt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0019

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

Betreff: Geschäftsverteilung und Vertretungsregelung des Bezirksamtes

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 16.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

.11.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG****Geschäftsverteilung und Vertretungsregelung des Bezirksamtes**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

I. Den Mitgliedern des Bezirksamtes werden folgende Geschäftsbereiche übertragen:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Bezirksbürgermeister
Sören Benn | GB1 Wirtschaft, Finanzen, Personal,
Facility Management
(WiFiPersFM) |
| 2. Bezirksstadträtin
Dominique Krössin | GB 2 Schul- und Sportamt,
Amt für Weiterbildung und Kultur
(SchulSportKultur) |
| 3. Bezirksstadträtin
Manuela Anders-Granitzki
Natur- | GB 3 Ordnungsamt, Straßen- und
Grünflächenamt, Umwelt- und

schutzamt
(OrdSGAUmNat) |
| 4. Bezirksstadträtin
Rona Tietje | GB 4 Stadtentwicklungsamt und Amt für
Bürgerdienste
(StadtBü) |
| 5. Bezirksstadträtin
Dr. Cordelia Koch
zugleich stellv. Bezirksbürgermeisterin | GB 5 Amt für Soziales, Gesundheitsamt,
QPK
(SozGes) |
| 6. Bezirksstadtrat
Cornelius Bechtler | GB 6 Jugendamt
(Jug) |

Die Zuordnung der Ämter zu den Geschäftsbereichen ist dem als Anlage beiliegenden Organigramm zu entnehmen.

II. Die Stellvertretung in den Geschäftsbereichen wird wie folgt wahrgenommen:

Vertreter/Vertreterin

Bezirksbürgermeister Benn	stellv. Bezirksbürgermeisterin Dr. Koch
Bezirksstadträtin Dr. Koch	Bezirksbürgermeister Benn
Bezirksstadträtin Krössin	Bezirksstadtrat Bechtler
Bezirksstadtrat Bechtler	Bezirksstadträtin Krössin
Bezirksstadträtin Tietje	Bezirksstadträtin Anders-Granitzki
Bezirksstadträtin Anders-Granitzki	Bezirksstadträtin Tietje

III. Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Nach § 38 BezVG ist jedem Mitglied des Bezirksamtes die Leitung mindestens eines Geschäftsbereichs zu übertragen. In ihrem Geschäftsbereich führen die Mitglieder des Bezirksamtes die Geschäfte im Namen des Bezirksamtes.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0020

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

Betreff: Vorläufige Geschäftsordnung für das Bezirksamt Pankow von Berlin

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 16.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

.11.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG****Vorläufige Geschäftsordnung für das Bezirksamt Pankow von Berlin**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die aus der Anlage ersichtliche Geschäftsordnung der VIII. Legislaturperiode tritt als vorläufige Geschäftsordnung für das Bezirksamt Pankow von Berlin in Kraft.
- II. Bezirksamtsvorlagen werden entgegen des § 5 (5) der Geschäftsordnung nur in einfacher Ausfertigung dem Büro des Bezirksbürgermeisters zugeleitet und entgegen § 7 nur in elektronischer Form den Sitzungsteilnehmern zur Verfügung gestellt.

Begründung

Um den ordnungsgemäßen Ablauf des Geschäftsverfahrens im Rahmen des Bezirksamtes zu sichern, ist eine Geschäftsordnung notwendig. Das Bezirksamt wird hierzu durch das Bezirksverwaltungsgesetz verpflichtet. Als vorläufige Geschäftsordnung soll zunächst die in der Bezirksamtssitzung am 25.03.2020 beschlossene GO BA in Kraft treten. Die Bezirksamtsmitglieder haben somit die Möglichkeit, ihre Änderungsvorschläge im Büro des Bezirksbürgermeisters einzureichen, damit eine für die IX. Wahlperiode endgültige Fassung zur Beschlussfassung vorbereitet werden kann.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0023

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

**Betreff: Bestellung von Mitglieder:innen im Verwaltungsrat des Eigenbetriebes
"Kindergärten Nord-Ost"**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 16.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

16.11.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG****Betr.: Bestellung von Mitgliedern im Verwaltungsrat des Eigenbetriebes "Kindergärten NordOst"**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kindergärten NordOst“ werden

- a. Herr Cornelius Bechtler, Bezirksstadtrat für Jugend

- b. Herr Sören Benn, Bezirksbürgermeister und zugleich zuständig für Personal- und Finanzservice, Steuerungsdienst, Büro für Bürgerbeteiligung, Wirtschaftsförderung, Facility Management, die Beauftragten, die Pressestelle und das Rechtsamt

als Mitglieder im Verwaltungsrat des Eigenbetriebes "Kindergärten NordOst" bestellt.

Als Stellvertreter der Mitglieder im Verwaltungsrat werden gemäß § 7 Abs. 3 der o. g.

Betriebssatzung

- a) zu a) Frau Dominique Krössin
- b) zu b) Frau Dr. Cordelia Koch

bestellt.

Begründung

Gemäß § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung sind zwei der drei Vertreter des Trägers aus jedem Bezirk durch das Bezirksamt zu bestellen und zwar das für den Geschäftsbereich Jugend und das für den Geschäftsbereich Finanzen zuständige Mitglied des Bezirksamtes.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung sind für die Mitglieder im Verwaltungsrat Stellvertreter aus demselben Kreis zu bestellen. Die Bestimmung der Stellvertretungen folgt der Vertretungsregelung im Bezirksamt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Cornelius Bechtler
Bezirksstadtrat für Jugend



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0024

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**
Bezirksamt

Ursprung:
Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021 BVV

BVV/002/IX

Betreff: Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen zwischen den Bezirksamtern von Berlin und den für Soziales und Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 16.11.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

.11.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme**für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG****Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen zwischen den Bezirksamtern von Berlin und den für Soziales und Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die aus der Anlage ersichtliche „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen zwischen den Bezirksamtern von Berlin und den für Soziales und Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen“ ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Das Bezirksamt Pankow von Berlin, vertreten durch den Bezirksbürgermeister und die Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft und Soziales, beabsichtigen die beigefügte Zielvereinbarung mit einer Geltungsdauer bis zum 31.12.2023 abzuschließen.

Mit dieser Zielvereinbarung sollen berlinweit insbesondere Voraussetzungen für die Umsetzung von Qualitätsstandards geschaffen werden. Auf Grundlage der „Leitlinien der Wohnungslosenhilfe und Wohnungslosenpolitik“ vom 03.09.2019 soll die Wohnungslosenhilfe bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Leistungsberechtigten sollen individuelle präventive Maßnahmen unverzüglich und aus einer Hand in definierter Qualität erhalten, um nach Möglichkeit ihren Wohnraum zu behalten und/oder adäquate Hilfe zu erhalten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Cordelia Koch
Bezirksstadträtin für Soziales, Gesundheit,
QPK